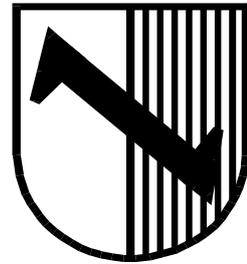


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 22

Halberstadt, den 11.03.2021

Nummer 03/2021

Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung**
 - **der in der 14.Sitzung des Stadtrates am 01.03.2020 (virtuelle Sitzung) gefassten Beschlüsse**

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan Ortsteil Sargstedt Nr. 5 "Hinter dem Dorfe"; Abwägung und Satzungsbeschluss**
[Beschluss-Nr. BV 244 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan Nr. 67 „Südstraße-Musikerviertel“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**
[Beschluss-Nr. BV 258 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan OT Aspenstedt Nr. 7 " Vor dem Tore", 2. Entwurf, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; hier erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**
[Beschluss-Nr. BV 246 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan Nr. 69 "Unter der Tanne"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
[Beschluss-Nr. BV 234 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan Nr. 78 "Südlich Beethovenstraße" sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Halberstadt - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
[Beschluss-Nr. BV 253 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 06 „Am großen Stiege“ Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am großen Stiege“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**
[Beschluss-Nr. BV 188 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan Nr. 24 "Südlich Siedlungsstraße", 2. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
[Beschluss-Nr. BV 232 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan OT Langenstein Nr. 16 "Auf dem Pastorenberg-Süd"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
[Beschluss-Nr. BV 135 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **10. Änderung des Flächennutzungsplanes Erteilung der Genehmigung**
[Beschluss-Nr. BV 190 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**
 - **Bebauungsplan Nr. 76 "Am Kosakengrab"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
[Beschluss-Nr. BV 191 (VII/2019-2024)]

- **Öffentliche Bekanntmachung**
 - **des Jahresabschlusses 2019 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ (STALA) – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 130 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)**
[Beschluss-Nr. BV 219 (VII/2019-2024)]

- **Öffentliche Bekanntmachung**
 - **Jahresrechnungen der Stadt Halberstadt und der Sondervermögen für das Jahr 2019**
[Beschluss-Nr. BV 215 (VII/2019-2024)]

- **Öffentliche Bekanntmachung**
 - **des in der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Schachdorf Ströbeck am 01.02.2021 (virtuelle Sitzung) gefassten Beschlusses**

Öffentliche Bekanntmachung**der in der 14.Sitzung des Stadtrates am 01.03.2020 (virtuelle Sitzung)
gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat dem elektronischen Verfahren gemäß § 56a Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zugestimmt und folgende Entscheidungen zu den Anträgen und Beschlussvorlagen getroffen:

- Dem **Antrag AN 33 (VII/2019-2024) Zuarbeit zum Thema Kindergärten/Horte** wurde einstimmig zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Punkt 2 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Punkt 3 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Dem **Antrag AN 34 (VII/2019-2024) Ersuchen an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) auf Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates Halberstadt auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR** wurde mehrheitlich zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 33 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 27 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Punkt 2 des Beschlusses: 23 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Da der Punkt 1 der weiterführende Antrag ist, gilt dieser als beschlossen.

- Dem **Antrag AN 35 (VII/2019-2024) Einbeziehung ortsansässiger Unternehmen bei Ausschreibungen der Stadt und deren kommunale Gesellschaften** wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Antrag AN 36 (VII/2019-2024) Aufbau und Einrichtung eines digitalen Marktplatzes Halberstadt** wurde mehrheitlich in die Ausschüsse verwiesen.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 13 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en), mit 21 Stimme(n) in die Ausschüsse verwiesen

Punkt 2 des Beschlusses: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en), mit 23 Stimme(n) in die Ausschüsse verwiesen

- Der Beschlussvorlage **BV 219 (VII/2019-2024) Jahresabschluss 2019 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt** wurde einstimmig zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Punkt 2 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Punkt 3 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

- Der Beschlussvorlage **BV 220 (VII/2019-2024) Wirtschaftsplan 2021 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt (STALA)** wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der Beschlussvorlage **BV 215 (VII/2019-2024) Jahresrechnung der Stadt Halberstadt und der Sondervermögen für das Jahr 2019** wurde einstimmig zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Punkt 2 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 257 (VII/2019-2024) Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 104 (1) Kommunalverfassungsgesetz zur Freigabe der finanziellen Mittel für die Software MESO** wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Beschlussvorlage BV 260 (VII/2019-2024) Ausführungsbeschluss und Auszahlung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Kommunalverfassungsgesetz LSA für den grundhaften Ausbau der Gehwegbereiche Kühlinger Straße Nr. 27-29 (2. Bauabschnitt) in Halberstadt** wurde mehrheitlich zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Punkt 2 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 242 (VII/2019-2024) Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 ff. für die externe Vergabe von Pflegeleistungen im Straßenbegleitgrün sowie in den kommunalen Grünanlagen der Stadt Halberstadt** wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Beschlussvorlage BV 244 (VII/2019-2024) Bebauungsplan OT Sargstedt Nr. 5 "Hinter dem Dorfe"; 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss** wurde einstimmig zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Punkt 2 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 232 (VII/2019-2024) Bebauungsplan Nr. 24 "Südlich Siedlungsstraße", 2. Änderung; hier Aufstellungsbeschluss** wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Beschlussvorlage BV 234 (VII/2019-2024) Bebauungsplan Nr. 69 "Unter der Tanne"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV 500 (V/2009-2014)** wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Beschlussvorlage BV 245 (VII/2019-2024) Flächennutzungsplan OT Aspenstedt, 2. Änderung; 1. Abwägungsbeschluss; 2. Feststellungsbeschluss** wurde einstimmig zugestimmt.
Einzelabstimmungen:
schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)
Punkt 2 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 246 (VII/2019-2024) Bebauungsplan Ortsteil Aspenstedt Nr. 07 "Vor dem Tore", 2. Entwurf; 1. Entwurfsbeschluss; 2. Auslegungsbeschluss** wurde einstimmig zugestimmt.
Einzelabstimmungen:
schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)
Punkt 2 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 253 (VII/2019-2024) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 "Südlich Beethovenstraße" i.V.m. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes** wurde einstimmig zugestimmt.
Einzelabstimmungen:
schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)
Punkt 2 des Beschlusses: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 258 (VII/2019-2024) Bebauungsplan Nr. 67 "Südstraße - Musikerviertel"; 1. Entwurfsbeschluss; 2. Auslegungsbeschluss** wurde einstimmig zugestimmt.
Einzelabstimmungen:
schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)
Punkt 2 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 252 (VII/2019-2024) Information zum BMBF-Fördermittelprojekt "IMPULS- Impulse für eine nachhaltige, interkommunal abgestimmte Daseinsvorsorge in der Planungsregion Harz"** wurde mehrheitlich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis:
33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:
schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Beschlussvorlage BV 256 (VII/2019-2024) Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen** wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Beschlussvorlage BV 239 (VII/2019-2024) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister** wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- Der **Beschlussvorlage BV 250 (VII/2019-2024) Grundstücksangelegenheit** wurde mehrheitlich zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)
Punkt 2 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 3 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 4 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 5 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 6 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 7 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 8 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 9 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 10 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 11 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 12 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 13 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 14 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 15 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 16 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
Punkt 17 des Beschlusses: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- Der **Beschlussvorlage BV 236 (VII/2019-2024) Grundstücksangelegenheit** wurde mehrheitlich zugestimmt.

Einzelabstimmungen:

schriftliches Verfahren (§ 56a KVG LSA): 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Punkt 1 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Punkt 2 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Punkt 3 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Punkt 4 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Punkt 5 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Punkt 6 des Beschlusses: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Punkt 7 des Beschlusses: 33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)



Doreen Döhler
Stadt Halberstadt
Gemeindeangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Ortsteil Sargstedt Nr. 5 "Hinter dem Dorfe"; Abwägung und Satzungsbeschluss [BV 244 (VII/2019-2024)]

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat am 01.03.2021 beschlossen [Beschluss Nr. BV 244 (VII/2019-2024)]

- „1. Nach Prüfung der zum Entwurf des Bebauungsplanes OT Sargstedt Nr. 5 „Hinter dem Dorfe“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.*
- 2. Über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes OT Sargstedt Nr. 5 „Hinter dem Dorfe“ wird der Satzungsbeschluss gefasst. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Rand des Ortsteiles Sargstedt und umfasst das Flurstück 544 der Flur 1 Gemarkung Sargstedt. Er wird begrenzt

- im Westen durch eine Grünfläche,
- im Süden durch die K1325 (Halberstädter Straße),
- im Osten durch die Straße „Hinter dem Dorfe“;
- im Norden grenzt er an den Triftgraben, an welchen sich eine Grün-/bzw. Landwirtschaftsfläche anschließt (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a Abs. 1 BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) sowie der Anwendung der Vorschriften zur Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.

Der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich der Artenschutzrechtlichen Einschätzung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit Begründung auch in das Internet eingestellt und ist dort: auf der Homepage der Stadt Halberstadt Startseite » Leben + Wohnen » Planen, Bauen, Wohnen » Bebauungspläne » Bebauungspläne (Link <https://www.halberstadt.de/de/bplaene.html>) einsehbar sowie über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und sind nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halberstadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



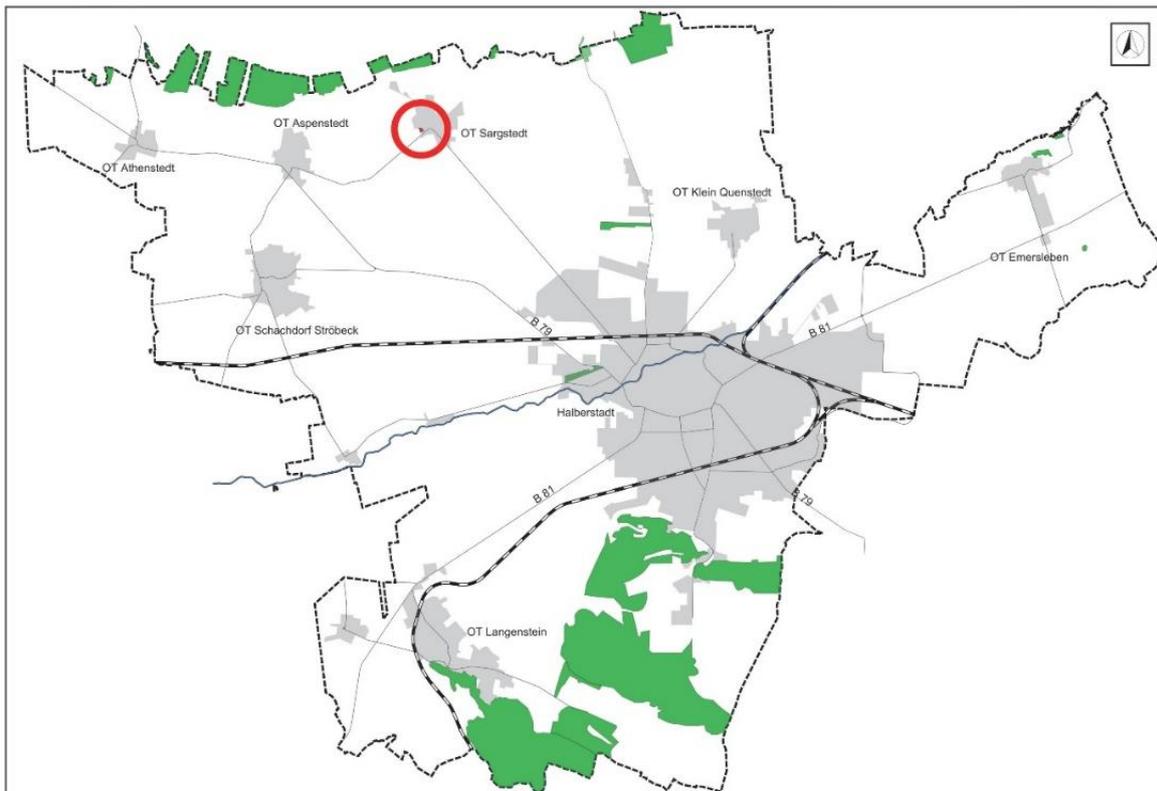
Daniel Szarata
Oberbürgermeister



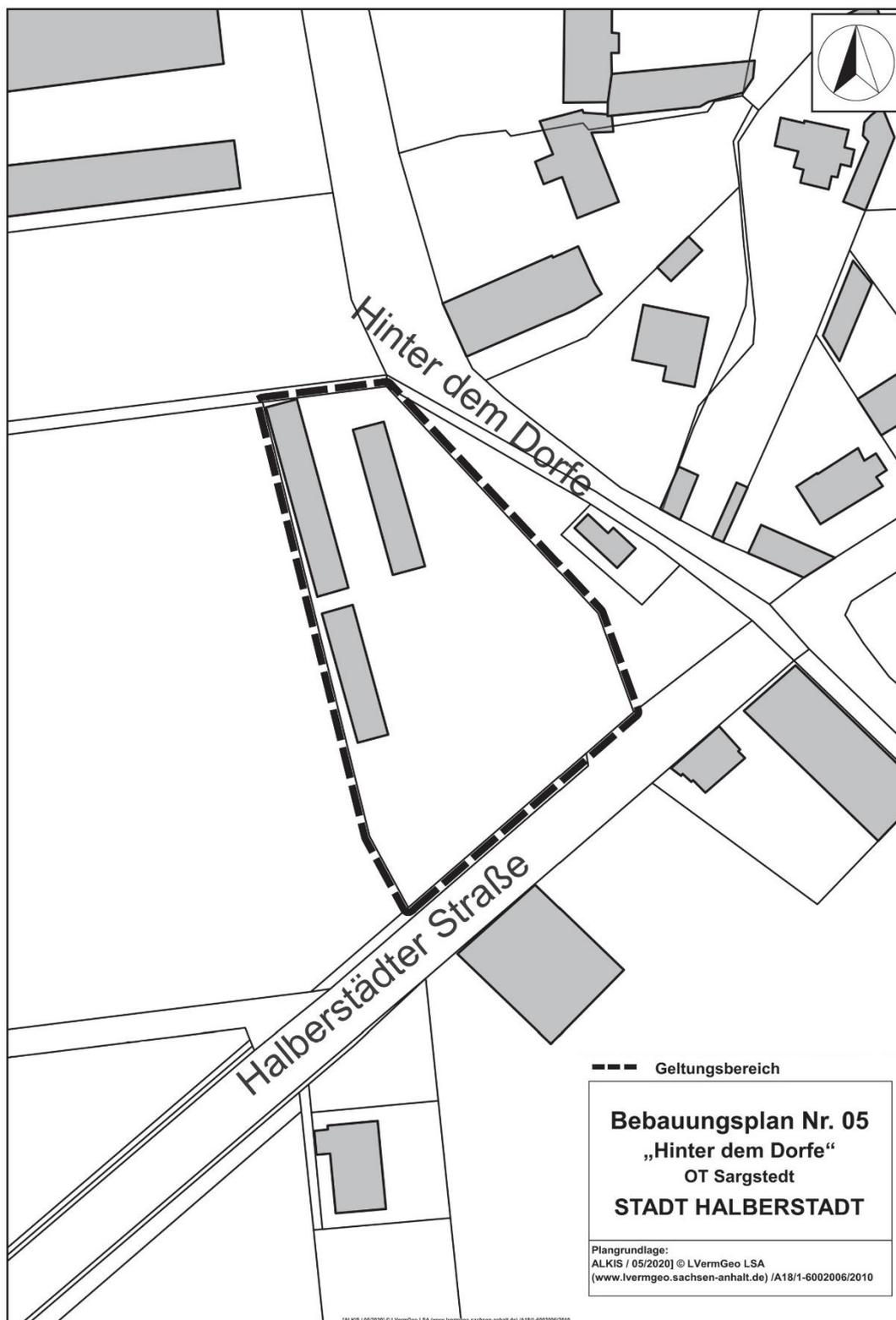
Halberstadt, den 10.03.2021

Anlage
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet/Gemarkungsgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet/Gemarkungsgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 67 „Südstraße-Musikerviertel“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Pla- nungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat am 01.03.2021 beschlossen [Beschluss Nr. BV 258 (VII/2019-2024)]:

- „1. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Südstraße – Musikerviertel“ wird beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.*
- 2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Südstraße – Musikerviertel“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“*

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des bebauten Stadtgebietes von Halberstadt und überplant die Flurstücke 87/3, 120/3, 121/3, 4/2 und 4/4 der Flur 9. Der Geltungsbereich wird grob abgegrenzt durch die Südstraße im Norden, die Mozartstraße im Süden, das Grundstück der Kreismusikschule (ehem. Haus der Jugend) und den Spielplatz im Osten und die Wohnbebauung Südstraße 30 sowie die südlich daran angrenzenden teils gärtnerisch genutzten Flächen an der Florian-Geyer-Straße im Westen (genaue Abgrenzung siehe anliegenden Lageplan).

Ziel des Bebauungsplanes ist es eine innerstädtische Gewerbebrache (ehemals VEB Kraftverkehr) wieder zu aktivieren und zu einem Wohngebiet zu entwickeln.

Ursprünglich war angedacht, den Bebauungsplan nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Dies wurde verworfen. Das Verfahren wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren weitergeführt; zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind, und der Begründung beigelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südstraße – Musikerviertel“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 22.03.2021 bis 27.04.2021

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oef-fentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) bis zum **27.04.2021** einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich **liegen** der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen **vom 22.03.2021 bis 27.04.2021 in der der Stadt Halberstadt (Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Südanbau, Dachgeschoss), Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten aus.**

Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Sofern dies gewünscht sein sollte, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit Erörterung gegeben. *(Bei Vorliegen von Covid-19-Einschränkungen nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung/ Bauarchiv.)*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Covid-19-Einschränkungen die Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss), nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Bei Fragen oder Hinweisen zur Planung bzw. zum Umweltbericht, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen/Hinweisen/Erklärungen bestehen die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv,
Domplatz 49
38820 Halberstadt**

E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de, glowania@halberstadt.de oder ruprecht@halberstadt.de

Telefon: **03941-551611, 03941-551612 oder 03941-551614**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

➤ **Entwurf Umweltbericht**, Stand 19.11.2020 (als Teil der Begründung)

◆ **Beschreibung des Naturraums /Lage in Schutzgebieten:**

Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten (Landschaft/Natur/Wasser); in südlicher und südwestlicher Richtung befinden sich in ca. 700 m Entfernung) das Landschaftsschutzgebiet (LSG0032HBS) „Nördliches Harzvorland“ und der Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“ (NUP00004LSA) – diese werden von der Planung nicht berührt. Weitere nach BNatSchG geschützte Gebiete sind in der Nähe des Plangebietes nicht vorhanden.

◆ **Bestandsbeschreibung und Bewertung der Schutzgüter und des Naturhaushaltes sowie Erläuterung des Bewertungsmodells:**

- Pflanzen/Biototypen/Tiere/Artenschutzrechtliche Bewertung: verdichtete, teilversiegelte Schotterflächen mit schwachem Bewuchs im Verbund mit sehr trockener Ruderalvegetation sowie 5 Laubbäumen und 1 Pappel im Südosten; Pflanzen der Roten Liste Sachsen-Anhalts, besonders bzw. streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und bestandsbedrohte Pflanzengesellschaften sowie nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope oder Landschaftsbestandteile sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden, Schutzgebiete und wertvolle Biotope sind nicht vorhanden. Das Gebiet bietet Bruthabitat bzw. Nahrungs- und Funktionsraum für heimische, überwiegend kulturfolgende Brutvögel, verbreitete Vogelarten und Insekten als Kulturfolger der Städte, ggf. Jagdrevier für einige Fledermausarten. Geeignete Brut-/Quartierräume für Wirbeltiere sind nicht vorhanden; Im Plangebiet wurden keine bestandsbedrohten oder nach BArtSchV geschützten oder streng geschützten Pflanzenarten in der Gehölz- und Bodenvegetation und keine Arten der

Roten Listen vorgefunden. Rodung oder Rückschnitt sind nur außerhalb der Brutzeiten möglich und Nest- und Individualverluste zu vermeiden. Der Planung stehen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG oder artenschutzrechtlichen Belange entgegen.

- Fläche/Boden: nach Rückbau einer fast vollständig versiegelten Fläche erfolgte Einbau von schottrigem Material, Ruderalfläche, noch kleinflächig Gebäudereste gestörter bzw. anthropogen überprägter Bodenaufbau; Altlastensanierung wurde durchgeführt - aus dem Verdacht als Altlastenstandort entlassen, in Teilen noch eine Restkontamination vorhanden. Der Boden hat nur eine geringe Wertigkeit. Das Schutzgut Fläche/Boden hat somit eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. Aufgrund der Vorbelastung kommt es durch weitere Überbauung/Versiegelung zu keiner weiteren Abwertung des Schutzgutes Boden.
- Wasser: Plangebiet liegt im Bereich eines Porengrundwasserleiters, keine natürlichen Still oder Fließgewässer, gestörter Wasserhaushalt. Der Bereich ist als erheblich vorbelastet einzustufen. Das Schutzgut Wasser hat somit eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. durch Versiegelung erhöhter Regenwasserabfluss und Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, die geplante Versickerung kommt der Grundwasserneubildung zugute. Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser können damit jedoch nicht auf ein unerhebliches Niveau verringert werden.
- Klima/Luft: Schotterflächen und umgebende Straße insgesamt als Erwärmungsfläche anzusprechen Bedeutung der Vegetation für Frischluftproduktion ist untergeordnet, durch zukünftige Hausgärten kann die Erwärmung auf ein nicht erhebliches Maß verringert werden. Es wird kein hochwertiger Klimafunktionsraum überbaut, es entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft.
- Landschaftsbild: Das Plangebiet wird dem Erlebnisraum der Siedlung zugeordnet. Es wird kein Bereich mit hochwertigem Landschaftsbild überplant; der Bereich fügt sich in die Umgebung ein, Festsetzung max. Geschossflächenzahlen
- Mensch: vorwiegend Brachfläche umgeben von Wohnbebauung, Grün- und Brachflächen, keine wertvollen Naherholungsbereiche, keine Rad- oder Wanderwege, keine erheblichen Auswirkungen auf Wohnen/Wohnumfeld und Naherholung; geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter: keine bekannt

(Die Planung hat keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere und Artenschutz, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie sonstige Kultur- und Sachgüter. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.)

- ♦ Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Entwicklungsprognose sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs-/Verhinderungsmaßnahmen (wie Flächeninanspruchnahme, Vermeidung von übermäßiger Versiegelung durch Festsetzung Grundflächenzahl, Festsetzung von Pflanzgebieten, Festsetzung maximaler Geschosshöhen), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind nicht erforderlich) und Planungsalternativen

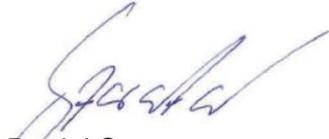
Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Prüfung nach BBodSchV - Probenahme/Mess- und Analyseergebnisse, Dr. Elzner & Partner, vom 18.02.2021

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

- Stellungnahme Landkreis Harz u. a. zu Löschwasser/Brandschutz, Auffinden von Kampfmitteln/Kampfmittelfreigabe, Schmutzwasser- und Abwasserentsorgung, Entwässerung im Trennsystem; keine Versickerung, Regenwasserrückhaltung/ Niederschlagswasserbeseitigung/Beschränkung der Einleitmengen/Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, kein Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserentsorgung (auch keine Zisternenüberläufe), dezentrale Rückhaltung über Zisternen auf den Privatgrundstücken wird generell abgelehnt / dezentrale Versickerung auf den einzelnen Baugrundstücken kritisch, Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung gefordert, Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses, zentrale Regenrückhaltebecken; Allgemeiner Artenschutz, Schnitt von Bäumen, Büsche, Hecken etc., keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, Eingriffsbewertung, Verkehrliche Erschließung; Abfallarten (Erde, Betonbruch etc.) /Abfallentsorgung/ Abfallverwertung/getrennte Erfassung und Verwertung der Abfallarten und Nachweis durch Abfallbesitzer (Bauherr), Abfallbehältersammelplätze; keine altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten mehr registriert/aus Altlastenverdacht entlassen/ Vorgehen bei Auffälligkeiten, Schutzgut Boden, Bodenschutz/Bodenfunktion/-eingriffe/-versiegelung, Boden- und Naturschutz, sparsamer Umgang mit Boden, nur geringe Eingriffe in Natur- und Landschaft/ Nachnutzung vorgenutzter Flächen, Untersuchung möglicher Bodenbelastungen/-veränderungen, aufgrund Vornutzung von Störung aller Bodenfunktionen auszugehen, Dachbegrünung, Schutzgut Mensch: Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und die Belange des Umweltschutzes/ Ausschluss der Gefährdung von Mensch, Naturhaushalt, des Wassers der Luft und des Bodens; Forderung Nachweis der Eignung des Bodens für Wohnzwecke/Spielflächen
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie u. a. zu: Archäologie und Bodeneingriffen
- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen u.a. zu: Ingenieurgeologie und Geotechnik: keine bekannten vom tieferen geologischen Untergrund ausgehenden Beeinträchtigung der Geländeoberfläche; Hydro- und Umweltgeologie: Boden-/Untergrund-beschaffenheit, Grundwasserabstand mind. 5 m unter Gelände, Entlassung aus Altlastenverdacht; Betonbruch mit mehrere Meter Mächtigkeit, Niederschlagsversickerung nur mit fundierter gutachterlicher Begleitung/Standortkonkrete Baugrunduntersuchungen zu Versickerung erforderlich, keine Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau
- Stellungnahme der Halberstadtwerke/Abwassergesellschaft Halberstadt u.a. zu: Entwässerung/vollständige Einleitung von Niederschlagswasser nicht möglich/ Versickerung bzw. Verwendung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken; Abwasserentsorgung (Entwässerung im Trennsystem) - siehe auch Stellungnahme Landkreis Harz
- Stellungnahme des NABU LV Sachsen-Anhalt e.V. u. a. zu Erhalt von Großgehölzen (Ortsbild, Habitatfunktion, individuelle Schutzwürdigkeit, Verlust an Biodiversität), Ersatz/Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Harz u. a. zu: Lage des Vorhabens konfliktfrei, Nachnutzung einer innerstädtischen Brachfläche wird begrüßt, nur bei Nachweis zur Notwendigkeit weiterer Wohnbauflächen wäre eine vollständige Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung gegeben)

- Stellungnahme des MLV u.a. zu: raumbedeutsam, landesplanerische Abstimmung erforderlich, fehlende sachliche Würdigung in Bezug auf Teilfortschreibung REPHarz zum Teilplan Zentralörtliche Gliederung; Nachnutzung Brachfläche/Verringerung der Inanspruchnahme von Boden



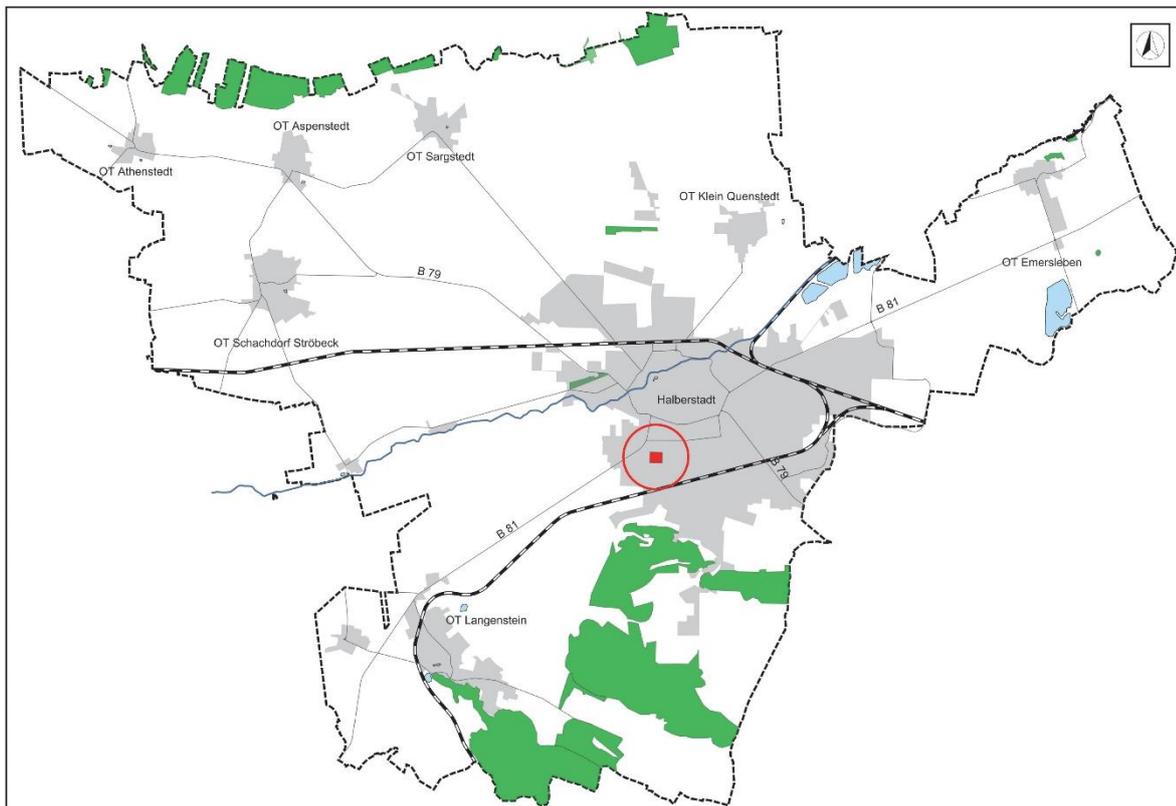
Daniel Szarata
Oberbürgermeister



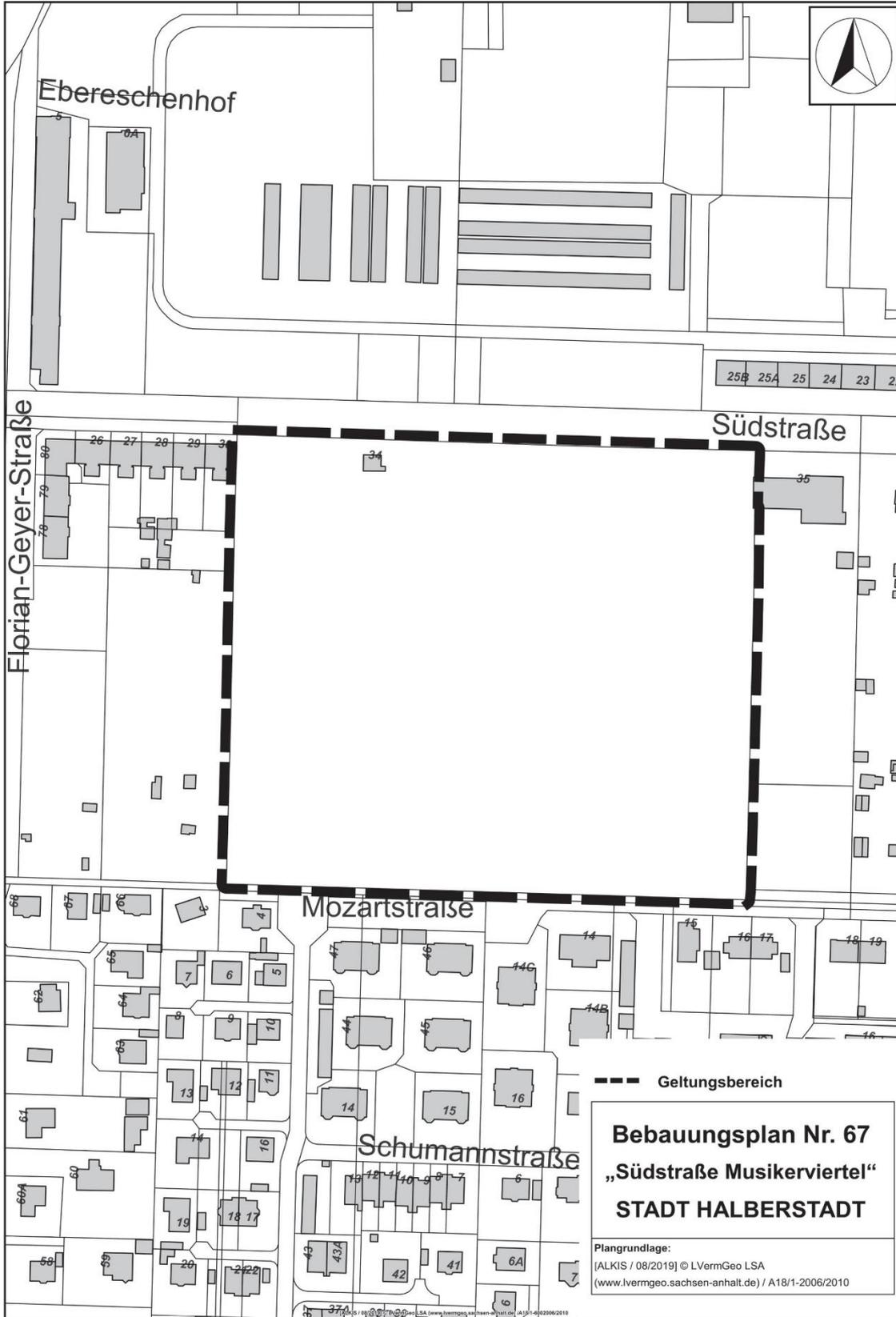
Halberstadt, den 10.03.2021

Anlage:
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan OT Aspenstedt Nr. 7 " Vor dem Tore", 2. Entwurf, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [Beschluss Nr. BV 246 (VII/2019-2024)]
hier erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 beschlossen:

- „1. Der vorliegende 2. Entwurf des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 07 „Vor dem Tore“ wird beschlossen. Die Begründung mit dem zugehörigen Umweltbericht wird gebilligt.*
- 2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 07 „Vor dem Tore“ wird einschließlich der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“*

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Ziel des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 7 „Vor dem Tore“ ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung eines ortsansässigen Dachdecker- und Zimmereibetriebes.

Der Geltungsbereich befindet sich im Süden des bebauten Gemeindegebietes von Aspenstedt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 342 und 343 in der Flur 1 der Gemarkung Aspenstedt mit einer Gesamtfläche von 3.306 m². Es grenzt mit seinem Geltungsbereich

- im Norden an das Gewässerflurstück 345 der Flur 1 („Gaben Hinter dem Dorfe“)
- im Südwesten an die Straße Auf der Buche/Ortsdurchfahrt B 79,
- im Südosten an die Straße Vor dem Tore und
- im Nordwesten an das Flurstück 380/86 der Flur 1 (Auf der Buche 89/Große Straße 89b)
(genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Festsetzungen zu Kompensationsmaßnahmen außerhalb des eigentlichen Plangebietes sind auf der Planzeichnung (Planteil A und Planteil B) getroffen. Die Kompensationsmaßnahmen sind entsprechend dem 2. Entwurf auf kommunalen Flächen in der Gemarkung Aspenstedt, vorgesehen:

- a)** nordwestlich von Aspenstedt, nördlich der Straße „Hinter dem großen Dorfe“ auf dem Flurstück 334, Flur 1 (Entbuschung und Ersatzpflanzung einer Streuobstwiese) und
- b)** östlich der K 1325 „Vor dem Tore“ auf dem Flurstück 122, Flur 5 (Umwandlung Sportplatz/Spielfeldfläche)

(genaue Lage siehe auch anliegenden Lageplan.)

Hinweis: Die im ersten Entwurf vorgesehene Kompensationsmaßnahme „Feldwegebepflanzung“ wurde aufgrund möglicher nachteiliger Auswirkungen auf das Ackerland wieder verworfen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde ein Schallschutzgutachten erstellt und Änderungen an den Plan-/Textlichen Festsetzungen vorgenommen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Unter anderem wurden folgende Änderungen/Korrekturen vorgenommen:

- die Ergebnisse der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet
- Festsetzungen zur baulichen Qualität wurden in die Planunterlagen aufgenommen
- die Standorte und Festsetzungen zu Kompensationsmaßnahmen wurden geändert/ergänzt.

Begründung und Umweltbericht haben ebenfalls Ergänzungen und Korrekturen erfahren. Hinweis: In der Begründung sind die geänderten/ergänzten Passagen durch blaue Schrift kenntlich gemacht.

Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB liegt der Entwurf erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus (Entwurf 2). Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. **Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.** Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 7 „Vor dem Tore“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Schallschutz- und Ingenieurgeologisches Gutachten ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 22.03.2021 bis 27.04.2021

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oefentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) bis zum **27.04.2021** einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich liegen der 2. Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen **vom 22.03.2021 bis 27.04.2021** in der der Stadt Halberstadt (Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Südanbau, Dachgeschoss), Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten aus. *Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Sofern dies gewünscht sein sollte, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.*

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. *(Bei Vorhandensein von Covid-19-Einschränkungen nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv.)*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen. *Es wird darauf hingewiesen, dass unter Covid-19-Einschränkungen die Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss), nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich ist.*

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Bei Fragen oder Hinweisen zur Planung bzw. zum Umweltbericht, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen/Hinweisen bestehen – neben der Einsichtnahme/Erörterung vor Ort - die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49
38820 Halberstadt**

E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de, glowania@halberstadt.de oder ruprecht@halberstadt.de

Telefon: 03941-551611, 03941-551612 oder 03941-551614

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

➤ **Entwurf Umweltbericht**, Stand Jan. 2021 (als Teil der Begründung)

- ◆ Beschreibung des Naturraums (nördliches Harzvorland) nördlich angrenzenden, bewaldeten Höhenzuges „Huy“, außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten, angrenzend an das LSG „Huy“ und das FFH-Gebiet „Huy nördlich Halberstadt“ (Vogelschutzgebiet, insbesondere Greifvogel- und Specht-Arten) und der Geologie sowie aktuelle Flächennutzung
- ◆ Bestandsbeschreibung und Bewertung der Schutzgüter:
 - Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt: mageres mesophiles Grünland (u. a. mit Brennnesseln, Moose, Rispengräser, Rainfarne, Weißklee) sowie Koniferen; Nahrungshabitat (reiches Angebot an Blüten und Samen als Nahrungs-, Versteck- und als Brutplatz) und Lebensraum für verbreitete Vogel- und Insektenarten des ländlichen Siedlungsraumes, Ortsbegehung: ohne Hinweise auf seltene oder besonders geschützte Arten; Prüfung artenschutzrechtlicher Belange hinsichtlich besonders geschützter und streng geschützter, wildlebender Tier-/Pflanzenarten : Wildkatze, Feldhamster, Zauneidechse, Biber/Fischotter, Amphibien können im Gebiet ausgeschlossen werden, Horste des Rotmilans konnten nicht nachgewiesen werden. Jagdreviere der Fledermäuse nicht beeinträchtigt. Eine Betroffenheit der Feldlerche wird aufgrund der Nähe zur B 79 nicht angenommen. Keine Hinweise auf Bodenbrüter, Lebensraumverlust für Kleinstlebewesen, Schaffung neuer Lebensräume durch Neupflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Hecken etc.
 - Fläche/Boden: Gemüseanbau- /Weidefläche, derzeit Brachfläche, geringe Inanspruchnahme von Boden, wenig naturnahe Böden, keine Archivbodenfunktion; gute Ertragsfähigkeit (Schwarzerdeböden), Lehm, Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) mit einer guten bis sehr guten natürlichen Bodenfruchtbarkeit), mittleres Wasserhaushaltspotential, kein Altlastenverdacht bekannt
Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, Im Bezugsraum ist für das geplante Bauvorhaben kein Standort mit geringerer Funktionserfüllung verfügbar, Flächenverbrauch geringfügig, Zersiedlung wird entgegengewirkt
 - Wasser: Plangebiet grenzt an „Graben hinter dem Dorfe“ (Regenentwässerungs-graben), Grundwassergeschützteklasse B – relativ geschützt vor flächenhaftem Schadstoffeintrag – mittlere Empfindlichkeit, durch Versiegelung erhöhter Regenwasserabfluss und reduzierte Grundwasserneubildung, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Regenrückhaltgebände; keine wesentliche Gefahr eines Schadstoffeintrages, keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser erwartet
 - Klima/Luft: keine Vorbelastungen gegenüber Luft/Klima, Wärmeinseln durch Wärmespeicherung überbauter Flächen, angrenzende Freilandflächen (Äcker, Wiesen, Weiden) wirken als Kaltluftentstehungsgebiet, kleinräumigen Veränderung des Mikroklimas, mit einer Verstärkung des Überwärmungsbereichs ist nicht zu rechnen, umgebende Freiflächen und Gehölzbestände wirken klimausgleichend; keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima und Luft
 - Landschaftsbild: im Umfeld sind Wohnbauten mit Nebengebäuden/Garagen/ Stellplätzen, Obstbau mit Gewächshäusern und Sportfläche sowie an der B79 straßenbegleitende Bebauung;

Die geplante Bebauung erfolgt senkrecht zum Straßenverlauf B79 mit Höhenbegrenzung; das Landschaftsbild wird wenig beeinträchtigt

- Schutzgebiete/Biotope: Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten (Landschaft/Natur/Wasser). Die Gemeinde Aspenstedt grenzt an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Huy (Natura 2000) und das FFH-Gebiet „Huy nördlich Halberstadt“. Das Natura 2000-Gebiet „Huy nördlich Halberstadt“ überlagert teilweise die Fläche der Gemarkung Aspenstedt, das Plangebiet ist nicht betroffen. Die Grenze des EU SPA (Vogelschutzgebiet, insb. Greifvogel- und Specht-Arten) verläuft entlang der Waldkante des Huy; ebenfalls keine Betroffenheit des Plangebietes. (Das EU SPA ist flächen- und namensgleich mit dem FFH-Gebiet und liegt bis auf die östlichste Spitze innerhalb des LSG Huy.)
Prüfung artenschutzrechtlicher Belange ist erfolgt (*siehe auch Pflanzen/Tiere...*).
- Mensch: Lärmemissionen – (Vorbelastungen Verkehrslärm durch Lage Nähe B 79) zusätzlichen Emissionen/Immissionen durch Kfz-/Zulieferverkehr sowie sehr begrenzt störende Geräusche durch arbeitsvorbereitende Tätigkeiten, Wegfall kleingärtnerisch genutzter Flächen bzw. Weideflächen; Erholung und Freizeit nicht betroffen; geringe Beeinträchtigungen
- Kultur- und sonstige Sachgüter: keine bekannt
- ◆ Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Entwicklungsprognose sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Eine Darstellung und Beschreibung der **Kompensationsmaßnahmen** außerhalb des Plangebietes erfolgt durch Festsetzungen auf dem B-Plan; Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Vorschläge zur Kompensation der durch die Planung verursachten Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden im Umweltbericht in Pkt. 2.4 dargestellt; weitere Ausführungen finden sich unter Pkt. „3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung“ und „3.4 Verfahrensablauf“. Außerdem sind in Anlage 1a zum Umweltbericht „Berechnung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt“ Eingriff und Kompensation beschrieben.
- **Berechnung** nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt und Darstellung der **Biotope** vor und nach dem Eingriff im Plangebiet (Anlage 1a und 1b zum Umweltbericht)
- **Pflanzliste** für Pflanzungen innerhalb des Plangebietes (Anlage 2 zum Umweltbericht)

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Ingenieurgeologisches Baugrundgutachten, Ingenieurbüro für Geotechnik A. Peter, 07.03.2019 (ausgelegte Unterlage entspricht den Auslegungsunterlagen zum 1. Entwurf)
- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Tore“ der Stadt Halberstadt, Ortsteil Aspenstedt
 - Teil 1 - Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche an der Bürobebauung innerhalb des Plangeltungsbereichs
 - Teil 2 - Ermittlung der Auswirkungen der Bebauung des Plangebietes mit einer Lagerhalle mit Büroanbau in zwei Ausrichtungsvarianten bezüglich der Ortsdurchfahrt B 79 (Auf der Buche) in Bezug auf Verkehrslärm
 - Teil 3 - Ermittlung der Beurteilungspegel verursacht durch Gewerbelärm an schutzwürdigen Bebauungen der Nachbarschaft
erstellt vom Büro für Schallschutz Magdeburg; 22.12.2020

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

- Stellungnahme Landkreis Harz u. a. zu keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte, Kompensationsmaßnahmen auch außerhalb des Plangebietes, Gebietsfestsetzung; keine altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten sowie schädliche Bodenveränderungen bzw. Verdachtsflächen bekannt, Schutzgut Boden, Bodenfunktion/-eingriffe/-versiegelung, Boden- und Naturschutz, Bewertung (Boden-) Funktionserfüllung, Natur und Landschaftspflege sachgerecht berücksichtigt, schutzbedürftige Wohnnutzung, Löschwasser/Zufahrt Feuerwehr/Brandschutz, Auffinden von Kampfmitteln, Trinkwasserver-/Schmutzwasser- und Abwasserentsorgung, Versickerung oder Rückhaltung/ Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers, Einleitung in Entwässerungsgraben/ Niederschlagswasserbeseitigung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Fließrichtung Graben, 5 m Abstand zwischen Gewässer und Baubereich /Gewässerrandstreifen, Einhaltung 5 m Pflanzabstand zum Gewässer (Böschungsoberkante), Gewässerunterhaltung mit Großmaschinen, Hinweis auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser, Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden, Immissionsschutz/Immissionsschutzrechtlicher Schutzanspruch, Kompensationsmaßnahmen, Anwuchs-/Entwicklungspflege, Hinweis Korrektur Dachbegründung (3.1.d), Einschränkung GEE auf nicht wesentlich störendes Gewerbe, Art der Nutzung
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie u. a. zu: Archäologie und Bodeneingriffen, keine archäologischen Kulturdenkmale (gem. DenkmSchG LSA § 2,2) bekannt; keine bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange berührt, Anzeige der Erdarbeiten beim LDA
- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen u.a. zu: Boden-/Untergrundbeschaffenheit; Grundwasserabstand 0-2 m unter Flur, Niederschlagswasserableitung über Graben befürwortet, bergbauliche Arbeiten und Planungen nicht berührt, keine Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau
- Stellungnahme der Halberstadtwerke/ Abwassergesellschaft Halberstadt u.a. zu: Entwässerung/kein Anschluss an öffentliche Entwässerung (NW); Hinweis auf Beantragung Einleitungsgeheimigung in den Graben
- Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz u.a. zu: kein Gewässer 1. Ordnung
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Harz u. a. zu: kein raumordnerischer Konflikt zu diesem Ziel der Raumordnung gesehen, die innerörtliche Verdichtung wird begrüßt; keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete, Vereinbarkeit mit REPHarz (Sachliche Teilpläne Zentralörtliche Gliederung und Erneuerbare Energien-Windenergienutzung)
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: u.a. Hinweis auf temporäre landwirtschaftliche Emissionen (Staub, Lärm, Geruch), bei Ausgleich und Ersatz zunächst auf Planfläche umsetzen, bei externen Kompensationsmaßnahmen - keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, Ablehnung Kompensationsmaßnahme „Feldwegbepflanzung“, ggf. Kompensationsmaßnahmen in Streuobstwiesen
- Stellungnahme des TAZV Vorharz: Hinweise zu Trink- und Schmutzwasser (Trennsystem)
- Stellungnahme Fernwasserversorgung – keine Anlagen
- Stellungnahme Landesverwaltungsamt u.a. Hinweis auf Beachtung Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht, keine genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG in Zuständigkeit LVwA, Hinweis auf Lärm- und Staubemissionen aus Zimmerei und Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren, um sicherzustellen, dass schädliche Umwelteinwirkungen in der schutzbedürftigen Nachbarschaft vermieden werden.
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Ilse/Holtemme: u.a. zu Graben hinter dem Dorfe (Gewässer 2. Ordnung) – Freihaltung 5 m breiter Gewässerrandstreifen, Zufahrtmöglichkeit zur maschinellen Gewässerunterhaltung, keine Anpflanzungen im Gewässerrandstreifen, Pflege/Kurzhalten der Hecke parallel zum Gewässerrandstreifen, Unterhaltung und Instandsetzung des Regenrückhaltebeckens sowie der Einleitstelle in das Gewässer
- Stellungnahme des HVB u.a. zu: Hinweis auf ÖPNV/Haltestellen im Regionalverkehr in der Nähe

- Stellungnahme Landesstraßenbaubehörde u.a. zu: Hinweise zu Lage an B79 /Ortsdurchfahrt Aspenstedt am Knotenpunkt B 79/K 1325 und verkehrstechnischer Erschließung, direkte Anbindung an B79/Knotenpunkt K1325 nicht empfohlen
- Stellungnahme Bauernverband u.a. zu: Bodenversiegelung, wertvoller Boden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ausschluss Inanspruchnahme von Ackerland für Ersatzmaßnahmen, Nutzung der Brachfläche als Ackerland nicht realistisch
- Stellungnahme des MLV – nicht raumbedeutsam, keine landesplanerische Abstimmung
- Stellungnahmen Einwender Öffentlichkeit u.a. zu Ökosystem, Acker/Garten-/Weidenutzung, Gebietskategorie/-prägung, Immissionsschutz, erhöhter Verkehrslärm Liefer-/Fahrverkehr/Be- und Entladung, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Immissionsschutz, Gewerbelärm, Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch durch Lärmeintrag, Schallbelastung für Wohngebiet, feuertechnische Gefährdung, Verschattung, sparsamer Umgang mit Flächen



Daniel Szarata
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 10.03.2021

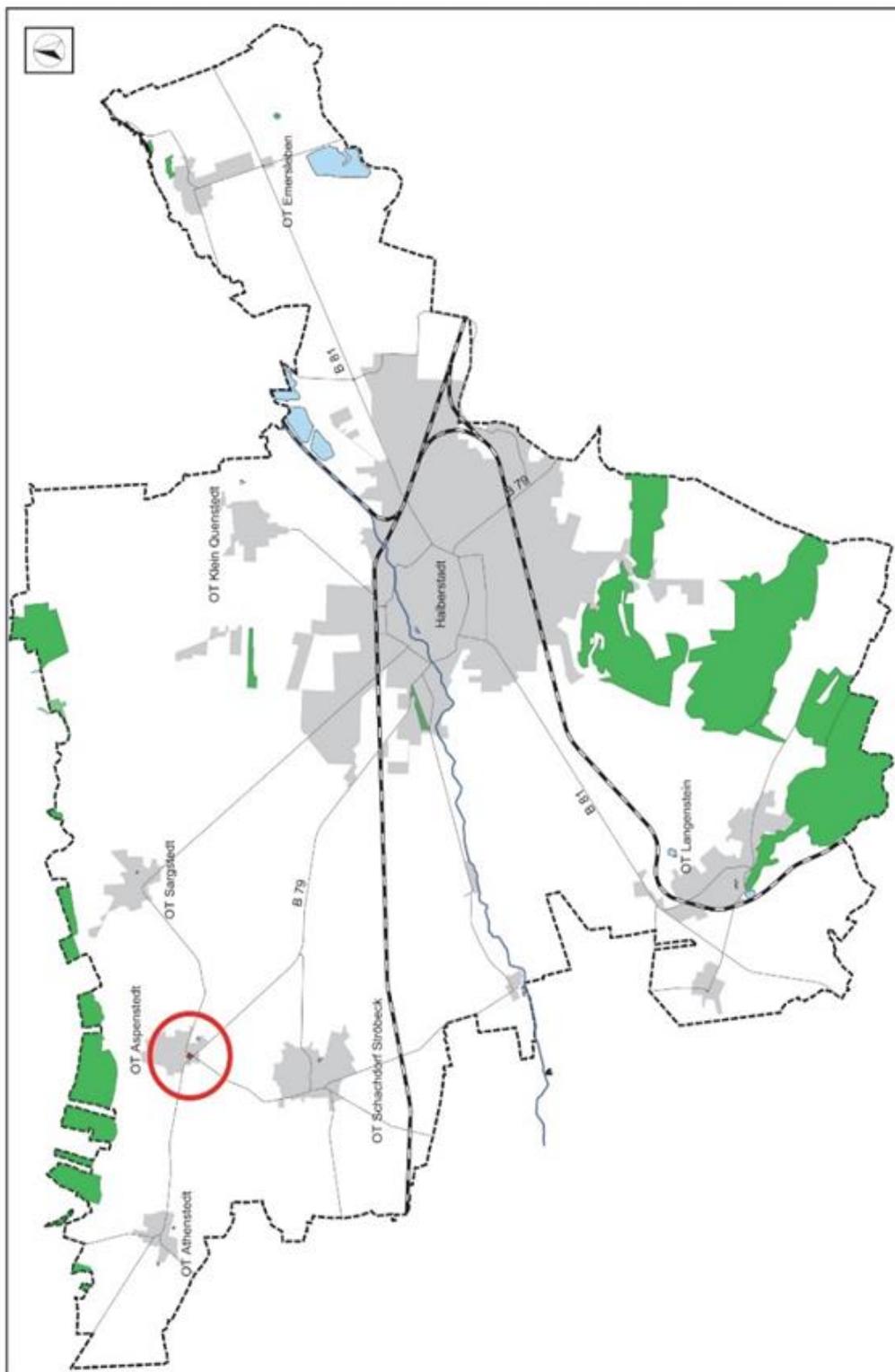
Anlage:

Übersichtsplan zur Lage im Stadt-/Gemarkungsgebiet

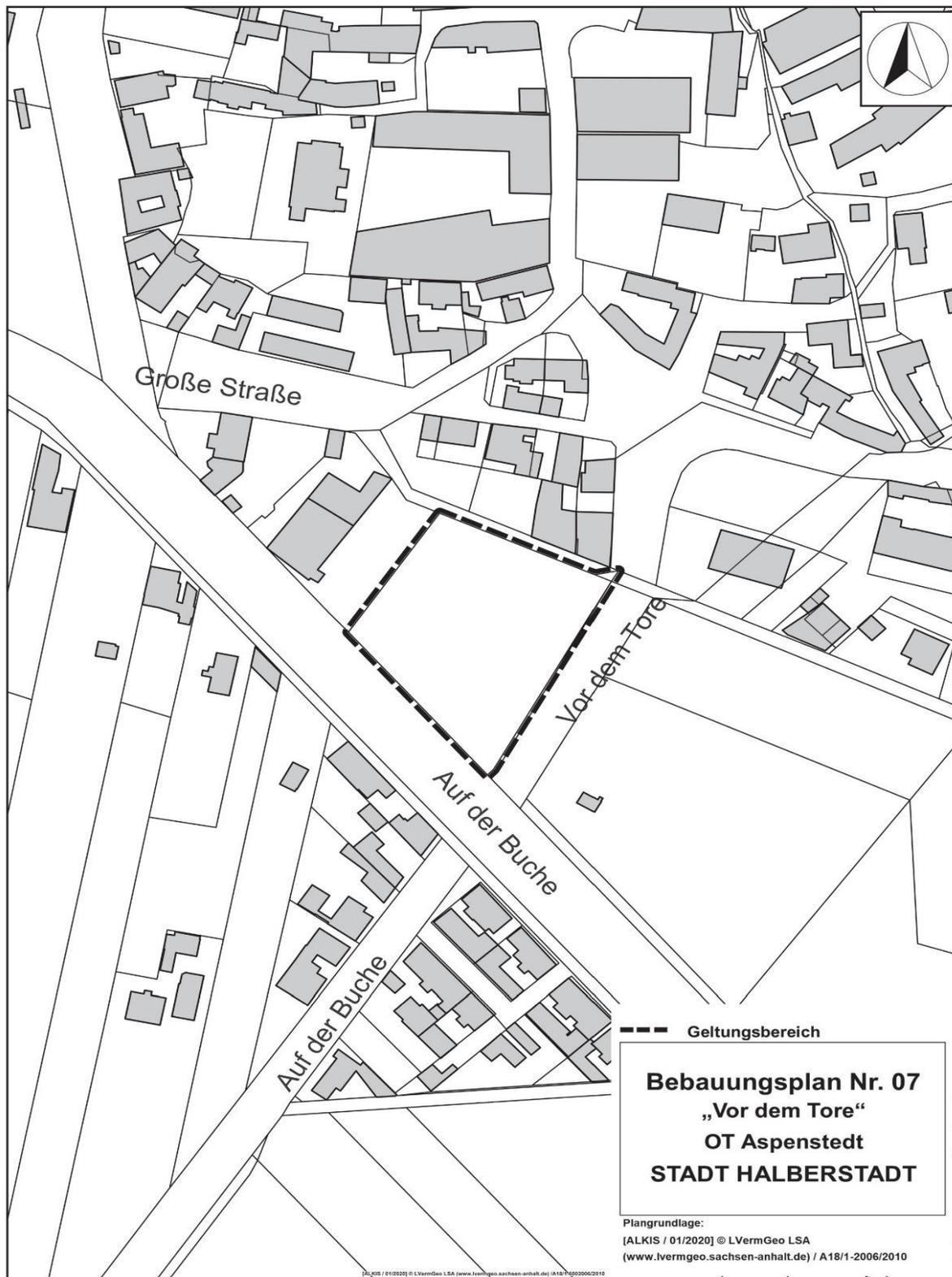
Lageplan mit Geltungsbereich

Plan mit Darstellungen zur Lage der Kompensationsflächen außerhalb des Plangebietes:

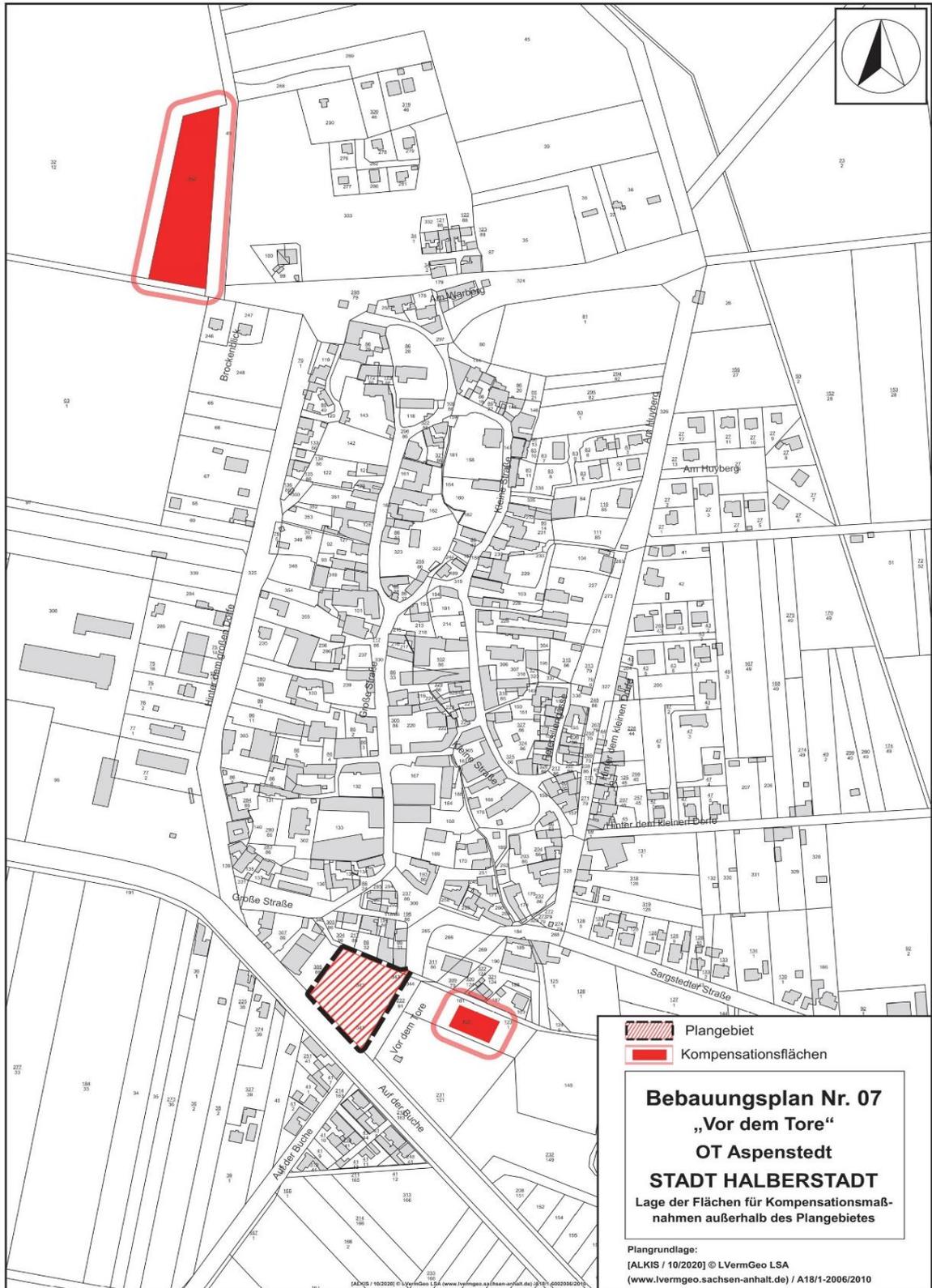
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet/Gemarkungsgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



Plan mit Darstellungen zur Lage der Kompensationsflächen außerhalb des Plangebietes:



Amtliche Bekanntmachung**Bebauungsplan Nr. 69 "Unter der Tanne"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat am 01.03.2021 beschlossen [BV 234 (VII/2019-2024)]:

„Der Aufstellungsbeschluss BV 500 (V/2009-2014) zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens B-Plan Nr. 69 „Unter der Tanne“ vom 4. Juli 2013 wird aufgehoben.“

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straße Unter der Tanne im Norden, durch die Gasse Steinhof im Osten, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Häuser Westendorf 55 und 56 im Süden und durch die Tannenstraße im Westen (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Unter der Tanne“ eingestellt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



Daniel Szarata
Oberbürgermeister



/

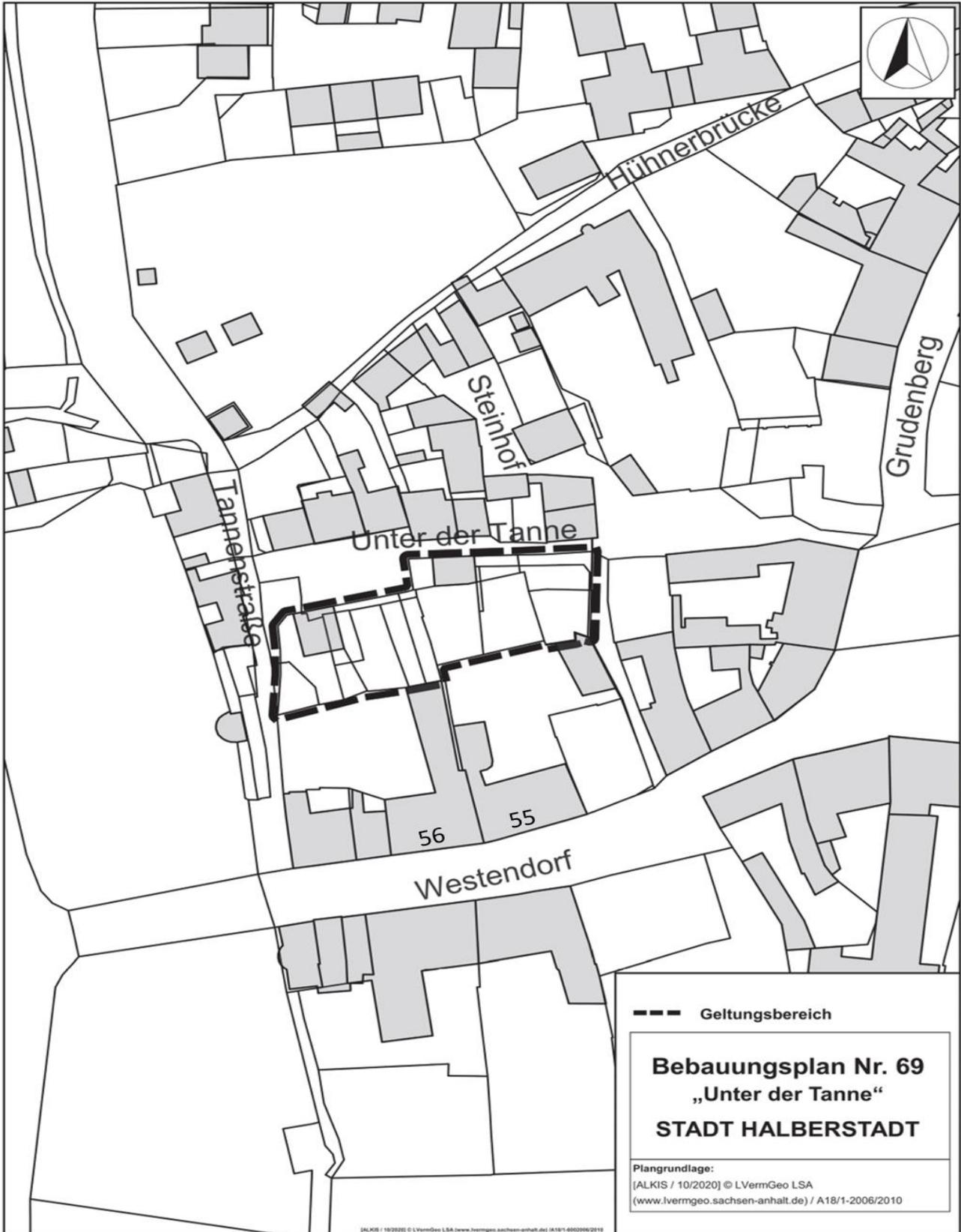
Halberstadt, den 10.03.2021

Anlage:

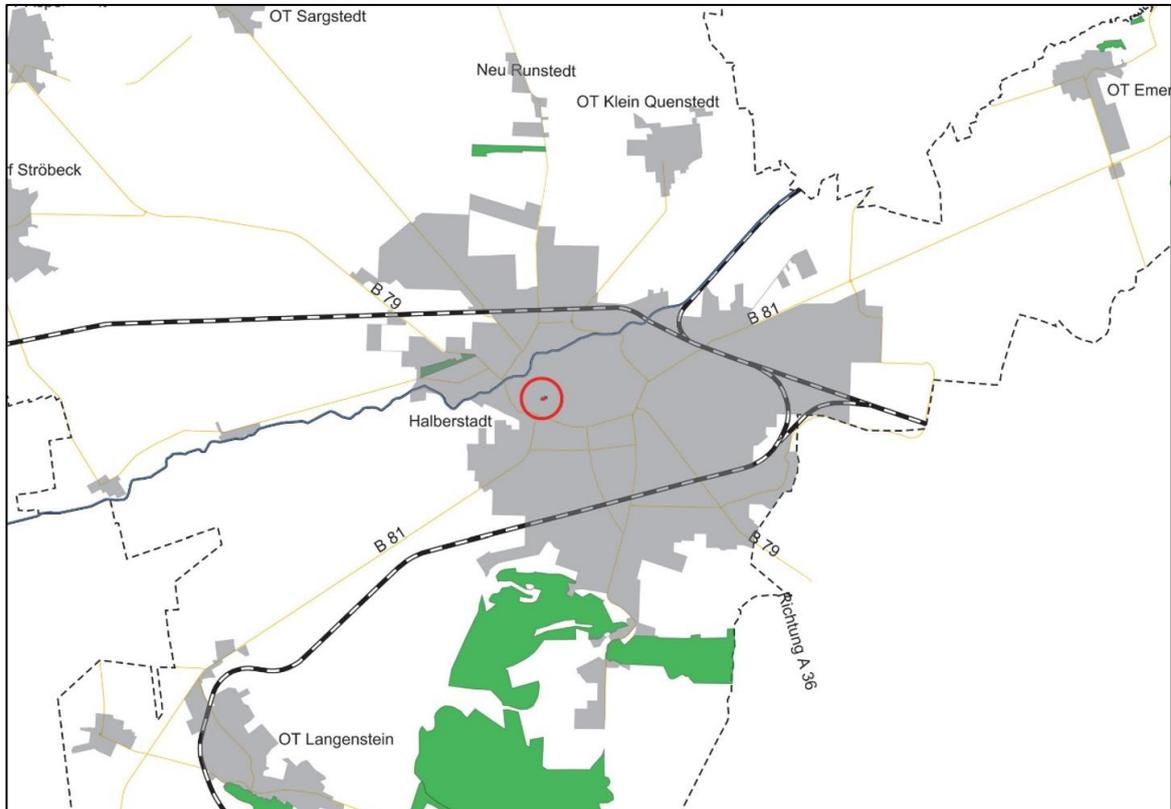
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet

Lageplan mit Geltungsbereich



Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 78 "Südlich Beethovenstraße" sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Halberstadt - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 beschlossen [BV 253 (VII/2019-2024)]:

- " 1. Für das Gebiet südlich der Beethovenstraße wird auf dem städtischen Flurstück 78, Flur 16 der Bebauungsplan Nr. 78 aufgestellt. Ziel ist, Baurecht für die Errichtung von etwa 15-20 Einfamilienwohnhäusern zu schaffen und die dafür erforderliche Erschließung zu sichern.*
- 2. Für den Flächennutzungsplan Halberstadt wird die Aufstellung der 12. Änderung im Zusammenhang mit (1.) beschlossen. Ziel ist die Darstellung von Wohnbaufläche anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft."*

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des bebauten Stadtgebietes der Stadt Halberstadt, südlich der Beethovenstraße zwischen Beethovenstraße und der Eisenbahnstrecke Halberstadt – Blankenburg und umfasst das Flurstück 78 der Flur 16 (genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche von F-Plan-Änderung und Bebauungsplan siehe anliegende Lagepläne mit Geltungsbereichen).

Voraussetzung für die Aufstellung des B-Planes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Halberstadt.

Die Abgrenzungen der Geltungsbereiche von Bebauungsplan Nr. 78 „Südlich Beethovenstraße“ und 12. Änderung Flächennutzungsplan sind identisch.

Im Rahmen der weiteren Planverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beiden Verfahren nicht als Bürgergespräch, sondern in Form einer Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsstände durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Vorentwürfe von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 19.04.2021 bis 19.05.2021

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.halberstadt.de/Leben+Wohnen/Bauen+wohnen/Oeffentlichkeitsbeteiligung) (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich können die Vorentwürfe zu beiden Verfahren vom **19.04.2021 bis 19.05.2021** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten eingesehen werden, sofern Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dem nicht entgegenstehen.

Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Sofern dies gewünscht sein sollte, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.

Bis zum **19.05.2021** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

(Bei Be- oder Einschränkungen aufgrund von Covid-19 nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten und Terminabsprachen die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv.)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Covid-19-Einschränkungen die Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss), nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich ist.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Planungen, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv,
Domplatz 49
38820 Halberstadt**

E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de, heideck@halberstadt.de oder glowania@halberstadt.de

Telefon: **03941-551614 oder 03941-551611**



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

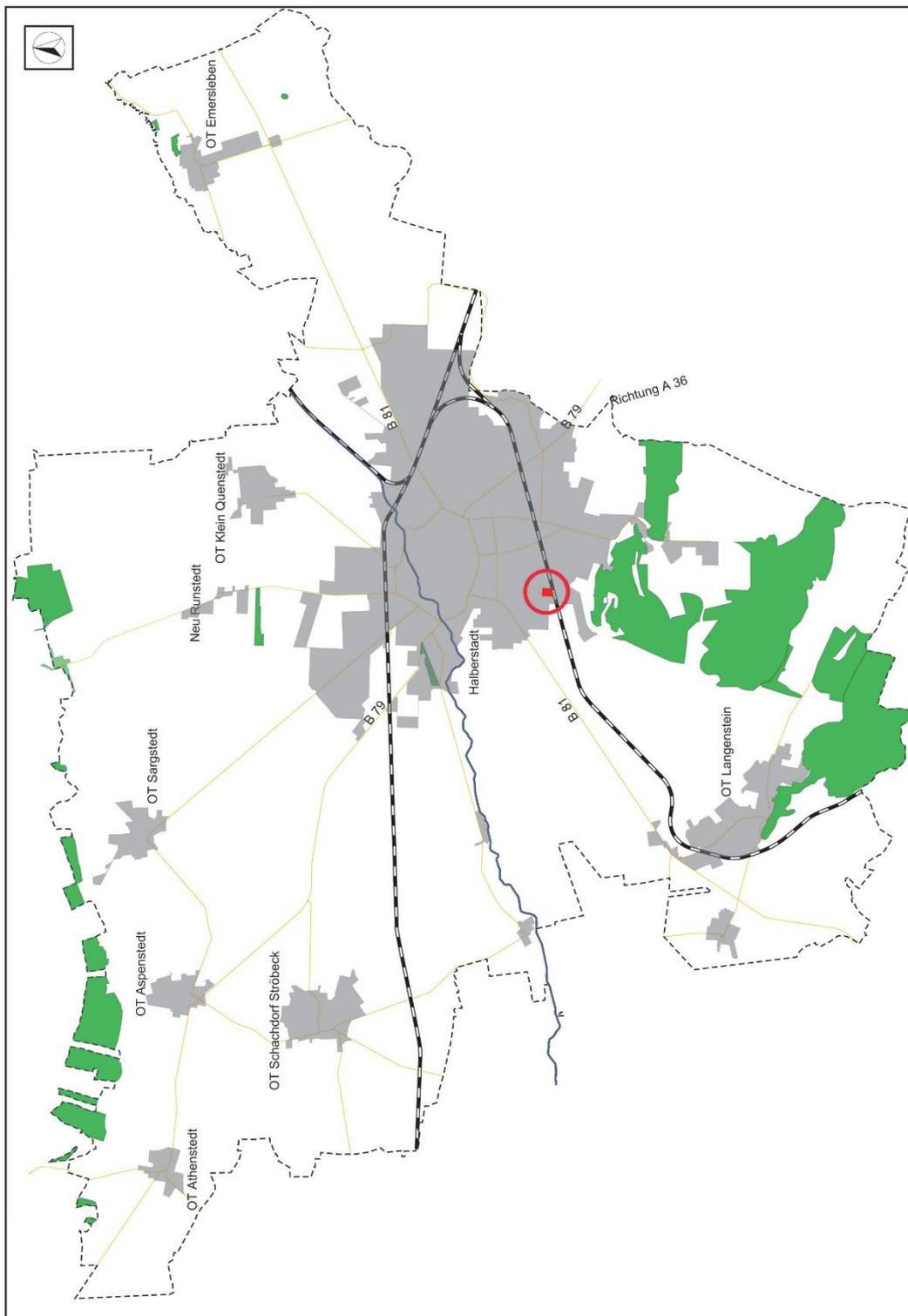


Halberstadt, den 10.03.2021

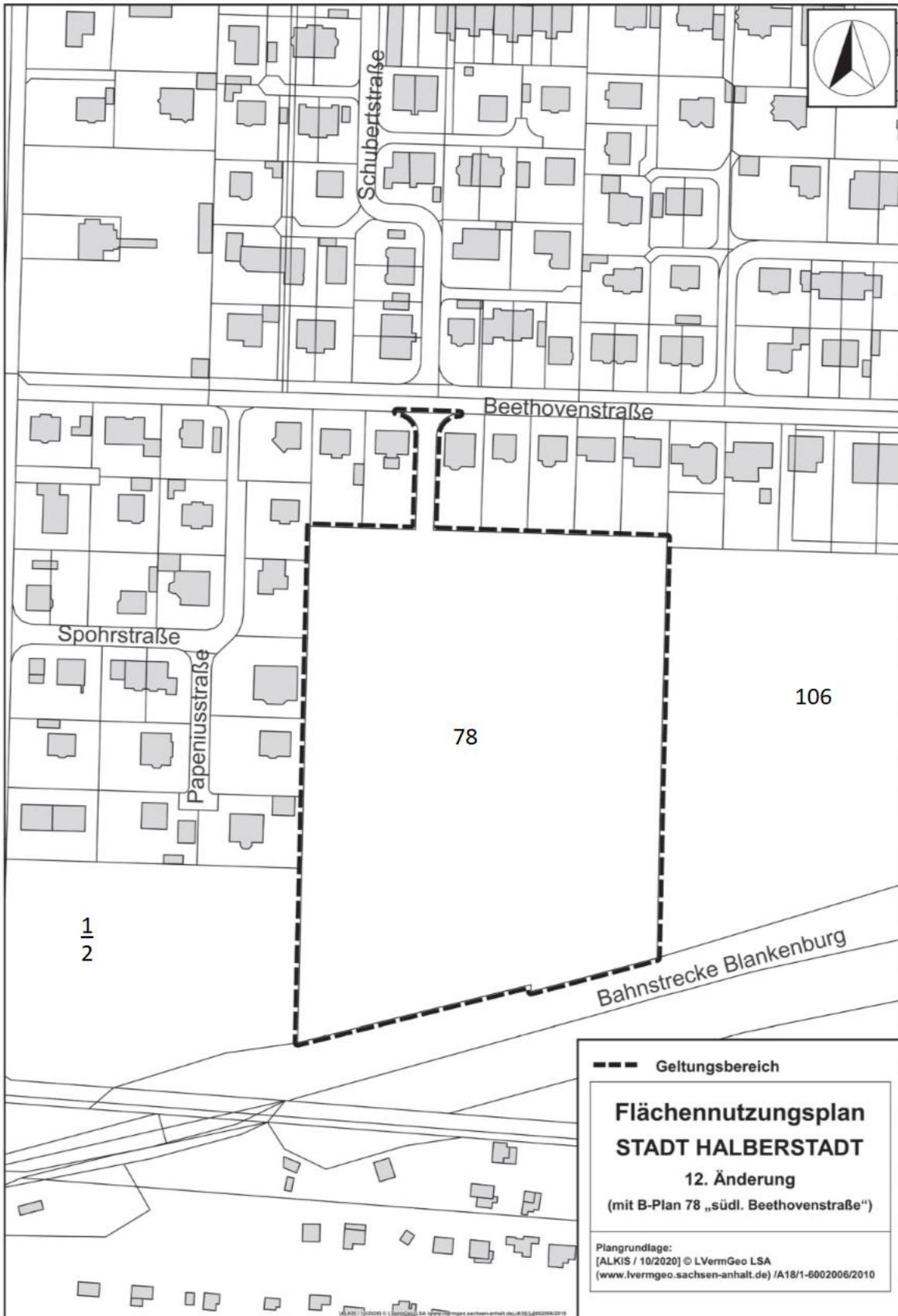
Anlage:

- Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
- Lageplan mit Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes 78 "südlich Beethovenstraße"

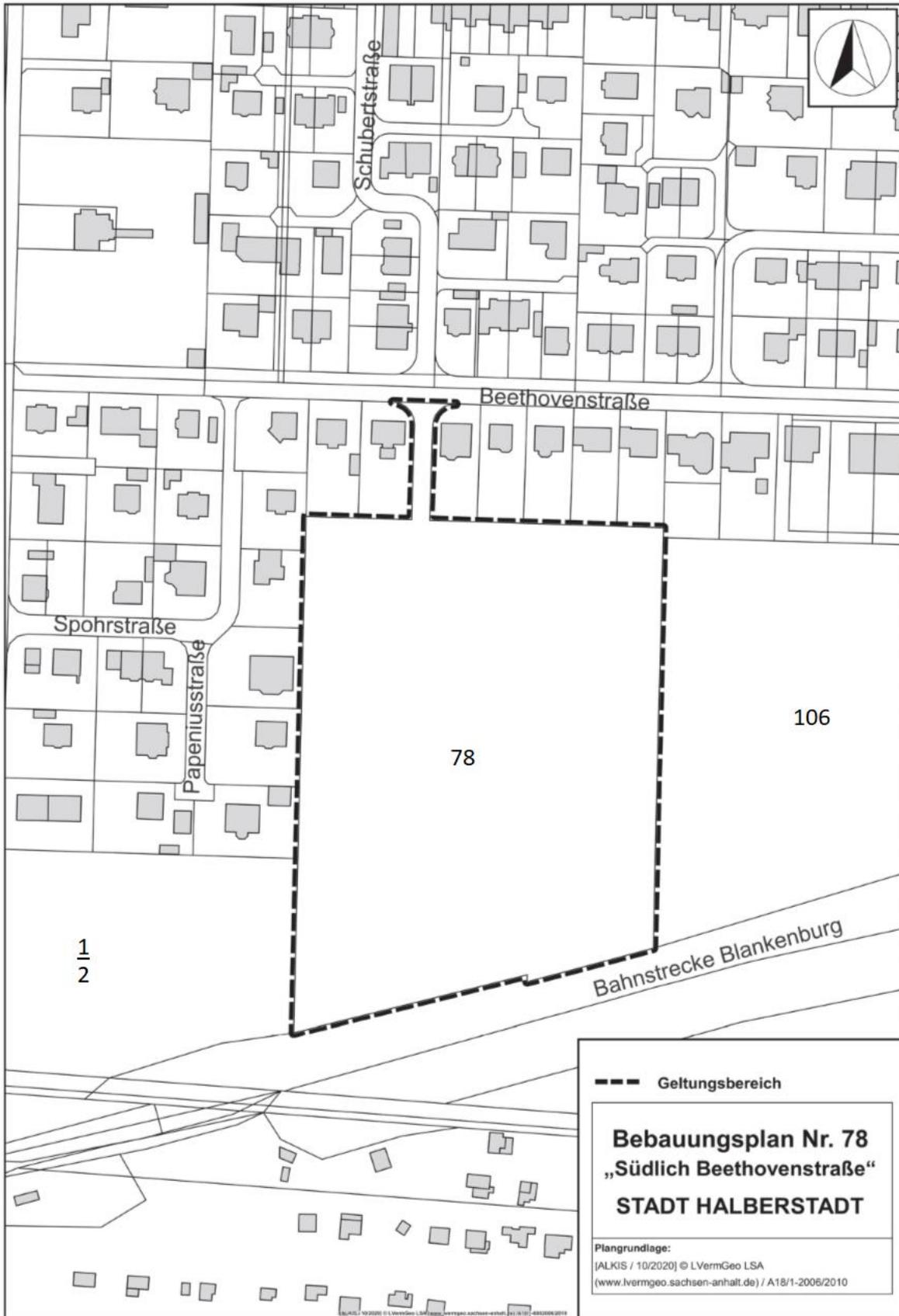
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes 78 "südlich Beethovenstraße"



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 06 „Am großen Stiege“ Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am großen Stiege“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen [BV 188 (VII/2019-2024)]:

" Für das Schachdorf Ströbeck wird der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens „Am großen Stiege“ (genaue Abgrenzung siehe Lageplan) gefasst. Ziel ist, süd-westlich des mittlerweile vollgelaufenen Bebauungsplangebietes „Am Fließ“ Baurecht für die Errichtung von ca. 12 Eigenheimen zu schaffen. ..."

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich am Südrand der Ortslage des Schachdorfes Ströbeck zwischen der Straße Am Großen Stiege und der Mahndorfer Straße, südwestlich der Straße Am Fließ. Als Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass der betreffende Bereich als Wohnbaufläche dargestellt wird. Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche für den Bebauungsplan Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 6 „Am großen Stiege“ und für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Schachdorf Ströbeck sind den anliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Im Rahmen der weiteren Planverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beiden Verfahren nicht als Bürgergespräch, sondern in Form einer Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsstände durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Vorentwürfe von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 23.03.2021 bis 23.04.2021

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.halberstadt.de/Leben+Wohnen/Bauen+wohnen/Oeffentlichkeitsbeteiligung) (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich können die Vorentwürfe zu beiden Verfahren vom 23.03.2021 bis 23.04.2021 in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten eingesehen werden, sofern Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dem nicht entgegenstehen.

Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Sofern dies gewünscht sein sollte, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.

Bis zum **23.04.2021** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

(Bei Be- oder Einschränkungen aufgrund von Covid-19 nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten und Terminabsprachen die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv.)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Covid-19-Einschränkungen die Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss), nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich ist.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Planungen, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv,
Domplatz 49
38820 Halberstadt**

E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de, heideck@halberstadt.de oder glo-wania@halberstadt.de

Telefon: 03941-551614 oder 03941-551611



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

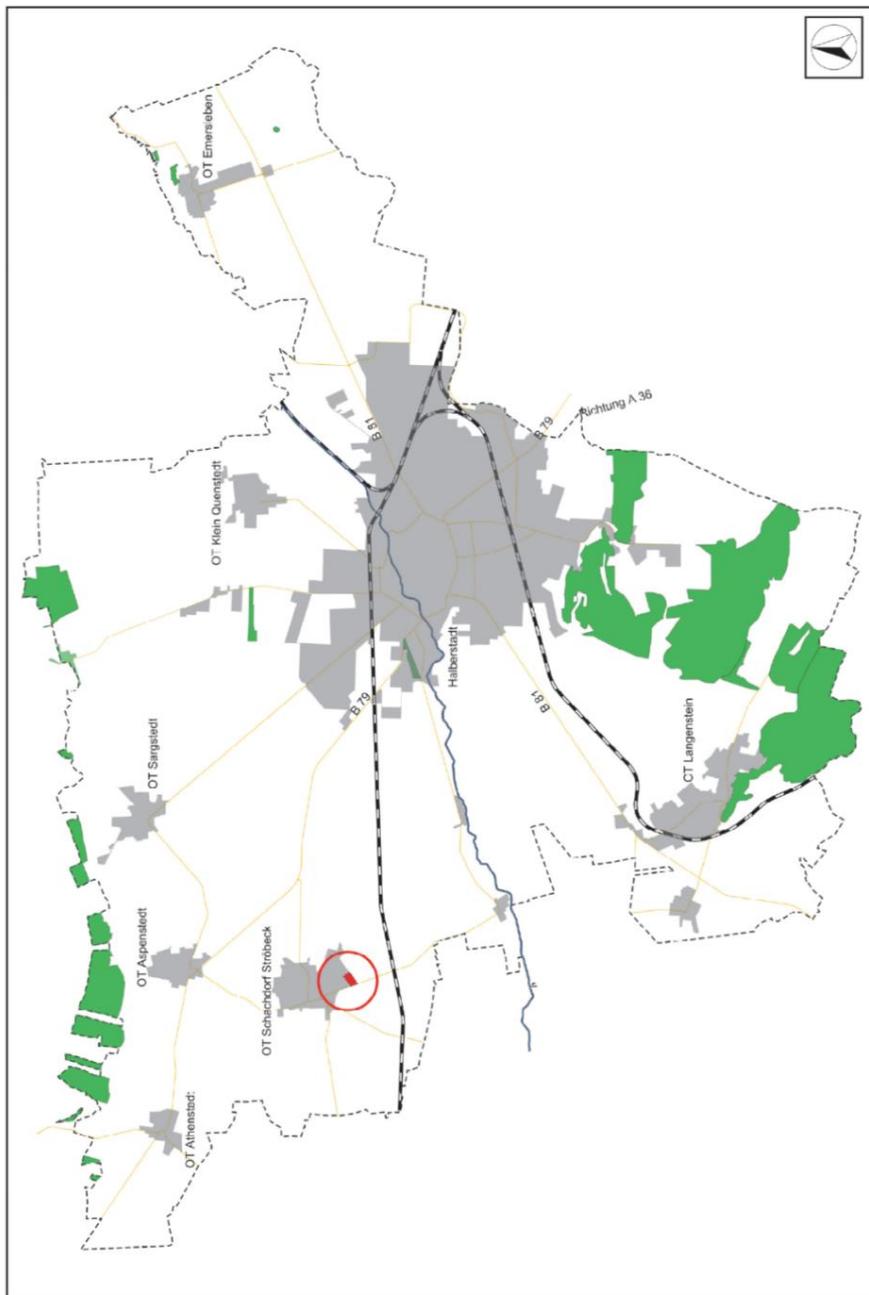


Halberstadt, den 10.03.2021

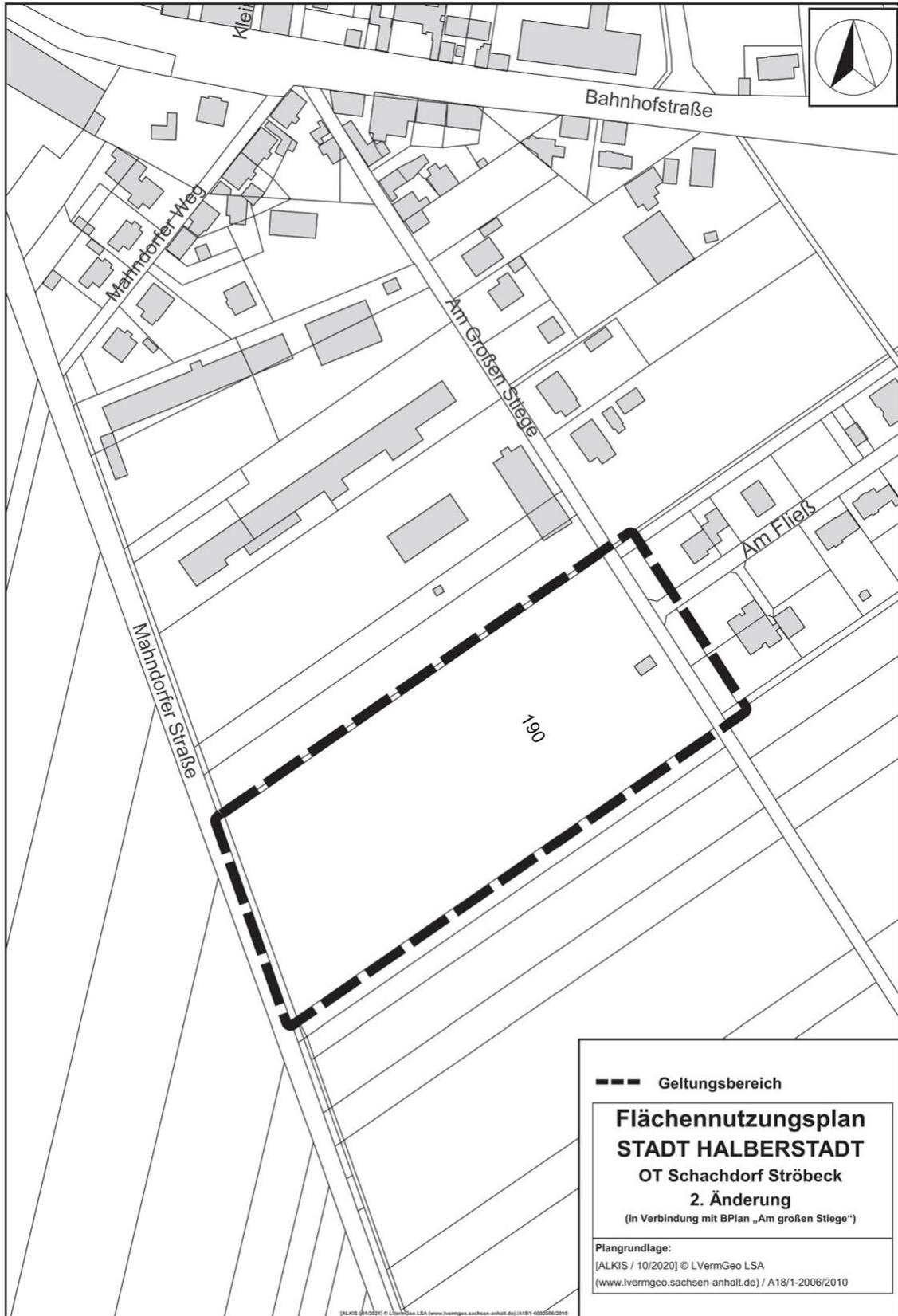
Anlage:

- Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
- Lageplan mit Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Schachdorf Ströbeck
- Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 6 „Am großen Stiege“

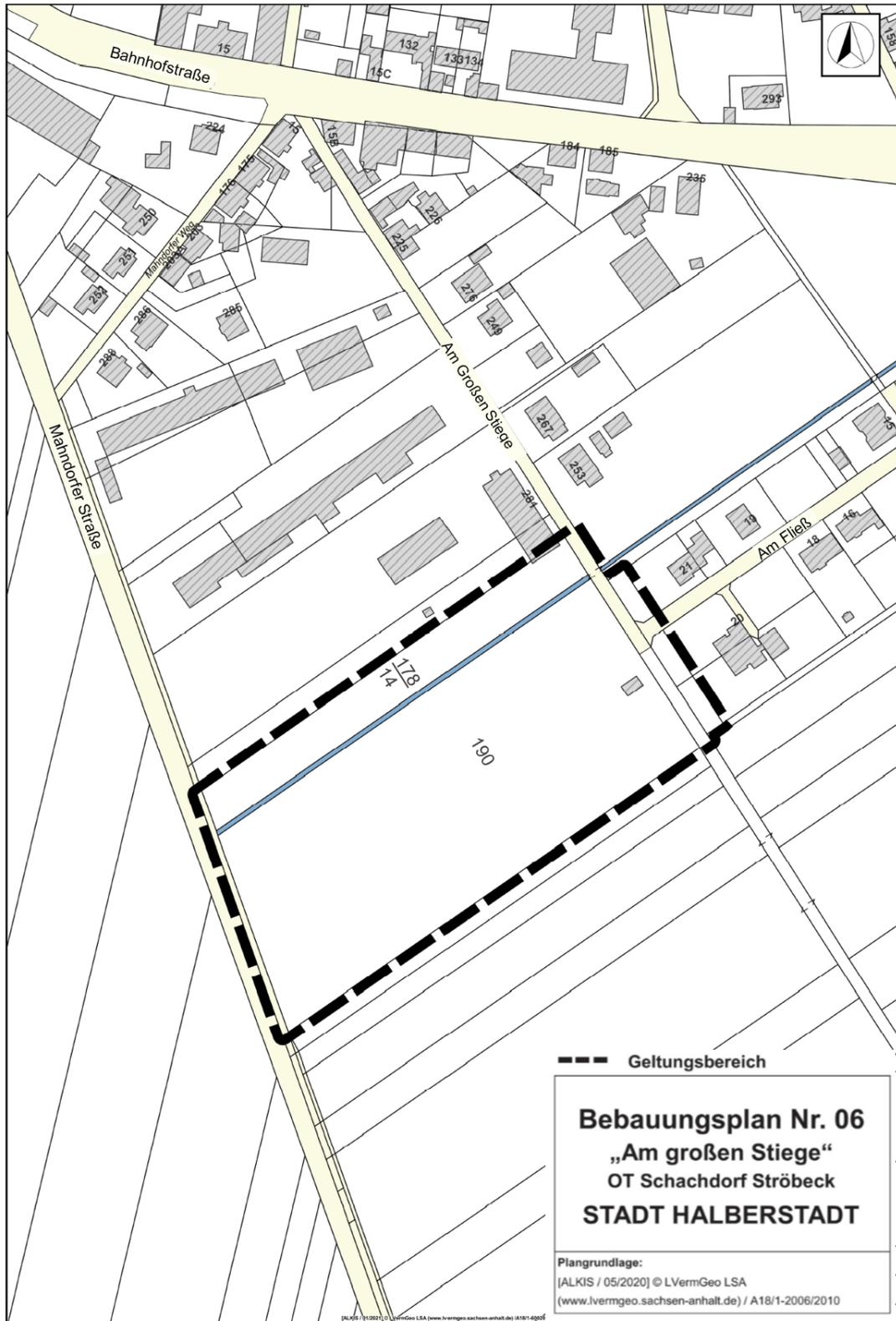
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Schachdorf Ströbeck



Lageplan mit Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 6 „Am großen Stiege“



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 24 "Südlich Siedlungsstraße", 2. Änderung; Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat am 01.03.2021 beschlossen [BV 232 (VII/2019-2024)]:

" Für das Grundstück im östlichen Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 „Südlich Siedlungsstraße“, Flurstück 830/41 der Flur 6 Gemarkung Halberstadt (genaue Abgrenzung siehe Lageplan) wird der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung der 2. Änderung gefasst. Ziel der Änderung ist es, die bisher als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzte Fläche zum Baugebiet für Einfamilienhäuser zu entwickeln.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 (nachfolgenden kurz 2. Änderung) liegt südlich der Siedlungsstraße, westlich der Huylandstraße und angrenzend an die nördliche Grundstücksgrenze der Häuser Gartenstadt Nr. 1c, 1, 3 und 5. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für die Änderung (im Lageplan: Änderungsbereich) ist dem folgenden Plan zu entnehmen.

Mit der 2. Änderung soll über die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (bisherige Festsetzung im Bebauungsplan: eingeschränktes Gewerbegebiet) die Voraussetzung für Errichtung von ca. 25 Eigenheimen geschaffen werden.

Die Aufstellung soll voraussichtlich als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden; die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen, gleichwohl werden Umweltbelange in die Planung einfließen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht als Bürgergespräch, sondern in Form einer Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 19.04.2021 bis 19.05.2021

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oefentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-qdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich kann der Vorentwurf vom 19.04.2021 bis 19.05.2021 in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten – bei Vorliegen von Corona/Covid-19-Beschränkungen nach Terminabstimmung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen - eingesehen werden.

Bis zum **19.05.2021** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

(Bei Be- oder Einschränkungen aufgrund von Covid-19 nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten und Terminabsprachen die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv.)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Covid-19-Einschränkungen die Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss), nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich ist.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Planungen, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv,
Domplatz 49
38820 Halberstadt**

E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de, heideck@halberstadt.de oder glowania@halberstadt.de

Telefon: **03941-551614 oder 03941-551611**



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

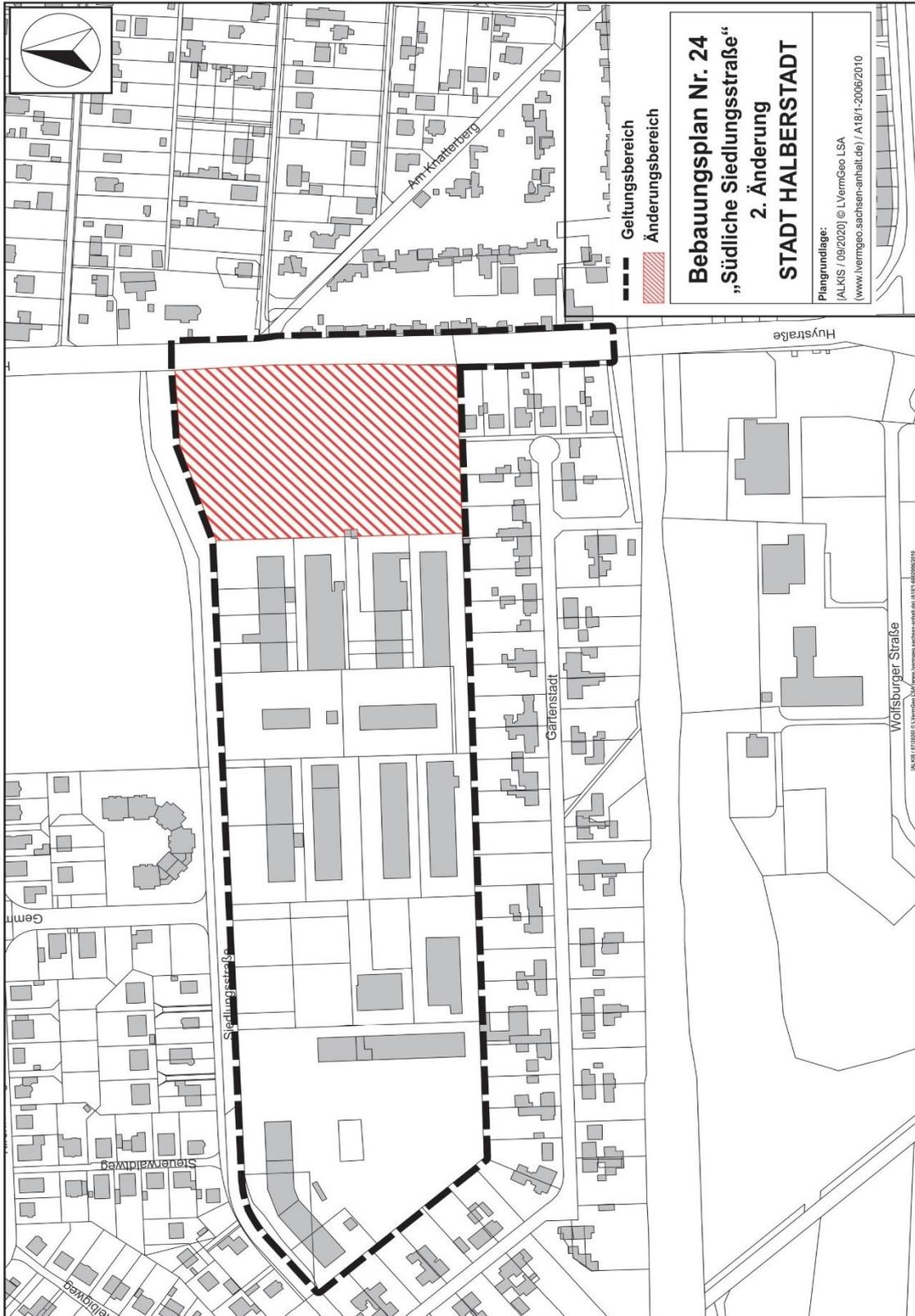


Halberstadt, den 10.03.2021

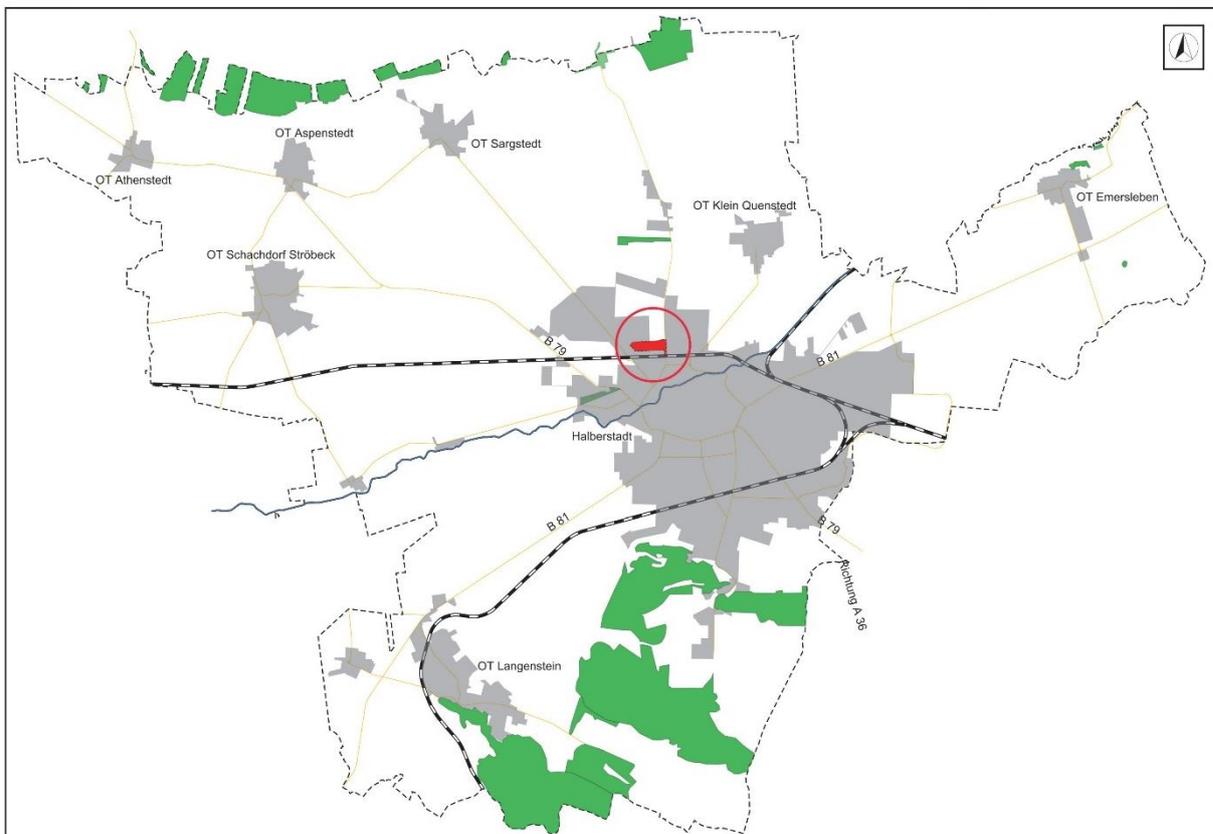
Anlage:

- Lageplan mit Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 24 und Änderungsbereich 2. Änderung
- Übersichtsplan zur Lage des Bebauungsplanes Nr. 24 im Stadtgebiet

Lageplan mit Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 24 und Änderungsbereich 2. Änderung



Übersichtsplan zur Lage des Bebauungsplanes Nr. 24 im Stadtgebiet



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan OT Langenstein Nr. 16 "Auf dem Pastorenberg-Süd"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für eine Fläche am östlichen Dorfrand im Ortsteil Langenstein auf der Südseite der Straße „Auf dem Pastorenberg“ soll ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt werden.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde bereits im Amtsblatt Nr. 11/2020 vom 11.06.2020 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst (abweichend von der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 11/2020) das Gelände mit den ehemaligen Putenställen - „Alu-Hallen“ – (Flurstücke 139/3, 139/5, 339/140, 141 der Flur 2), das westlich angrenzende unbebaute Flurstück 378 der Flur 2 und Teile der angrenzenden Wege „Auf dem Pastorenberg“ und „Im Könneckental“. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Allgemeines Ziel der B-Plan-Aufstellung ist eine Erweiterung des Wohngebiets „Auf dem Pastorenberg“ im Ortsteil Langenstein um ca. 20 Einfamilienhäuser.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht als Bürgergespräch, sondern in Form einer Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 23.03.2021 bis 23.04.2021

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter www.halberstadt.de / Leben + Wohnen / Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich kann der Vorentwurf vom 23.03.2021 bis 23.04.2021 in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten – bei Vorliegen von Corona/Covid-19-Beschränkungen nach Terminabstimmung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen - eingesehen werden.

Bis zum **23.04.2021** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

(Bei Be- oder Einschränkungen aufgrund von Covid-19 nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten und Terminabsprachen die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv.)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Covid-19-Einschränkungen die Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt,

Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss), nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich ist.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Planungen, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt,**
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv,
Domplatz 49
38820 Halberstadt

E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de, heideck@halberstadt.de oder glowania@halberstadt.de

Telefon: 03941-551614 oder 03941-551611



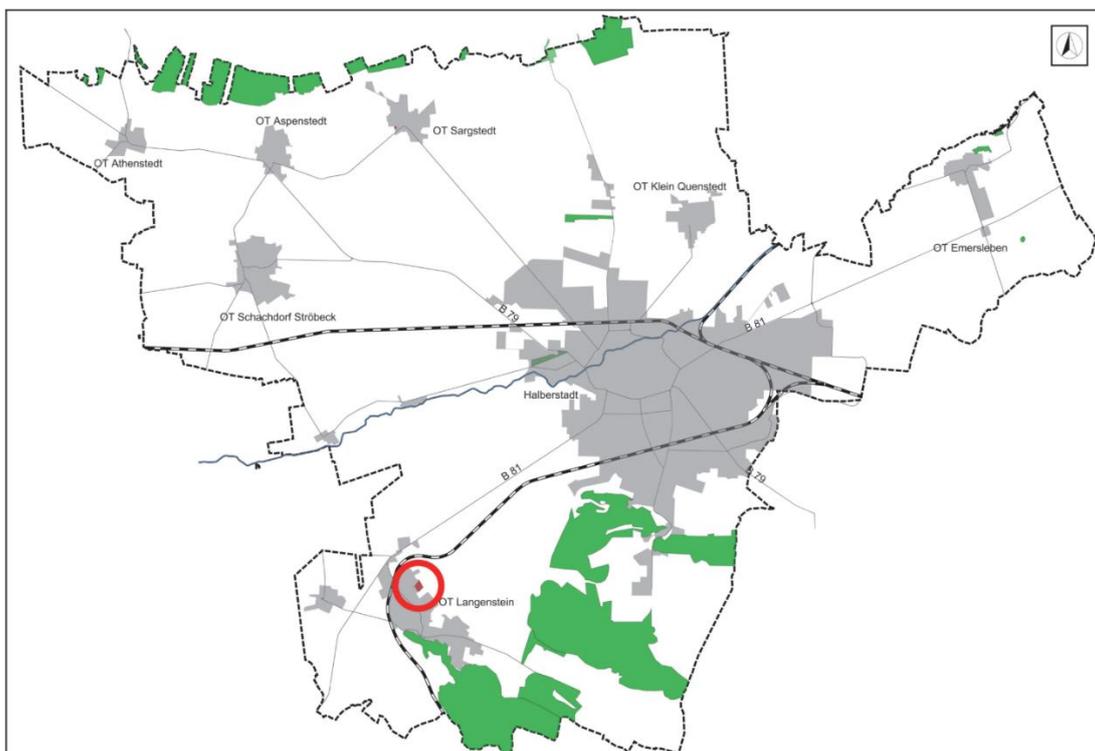
Daniel Szarata
Oberbürgermeister



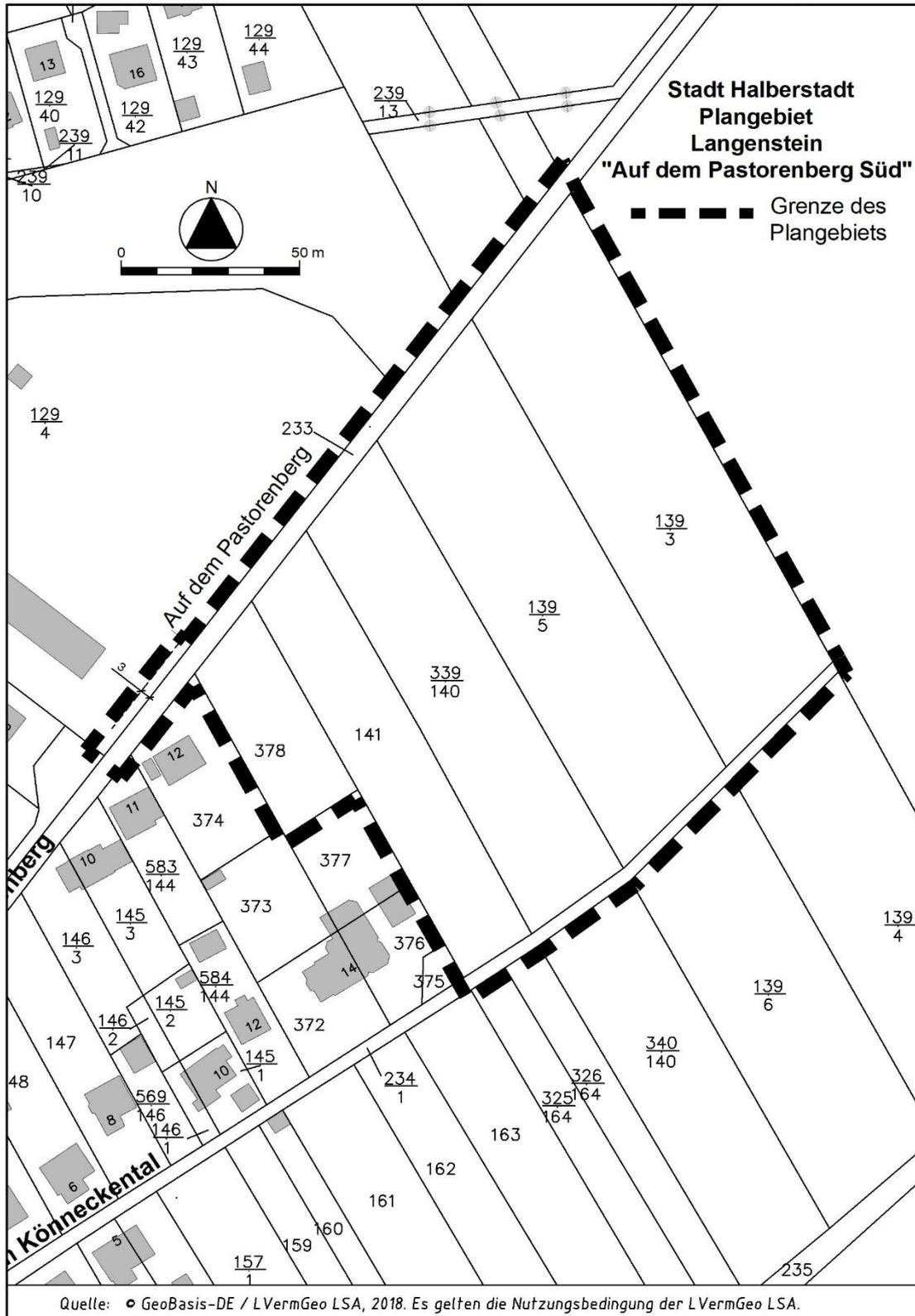
Halberstadt, den 10.03.2021

Anlage:
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Halberstadt, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Erteilung der Genehmigung

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen [Beschluss Nr. BV 190 (VII/2019-2024)]:

- „1. Nach Prüfung der zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, vorgebrachten Anregungen und Hinweis wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.
2. Über den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung zur 10. Änderung wird gebilligt.“

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 31 (Gemarkung Halberstadt) das Flurstück 141 sowie Teile der Flurstücke 140 und 142. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage Halberstadt nordöstlich der B79 in Richtung Aspenstedt – zwischen B79/Braunschweiger Straße, Chausseehaus und Sargstedter Siedlung (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Halberstadt wurde mit Bescheid vom 15.12.2020 (Az.: 03785-2020-01) durch den Landkreis Harz genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die vorstehende Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Halberstadt wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Halberstadt und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

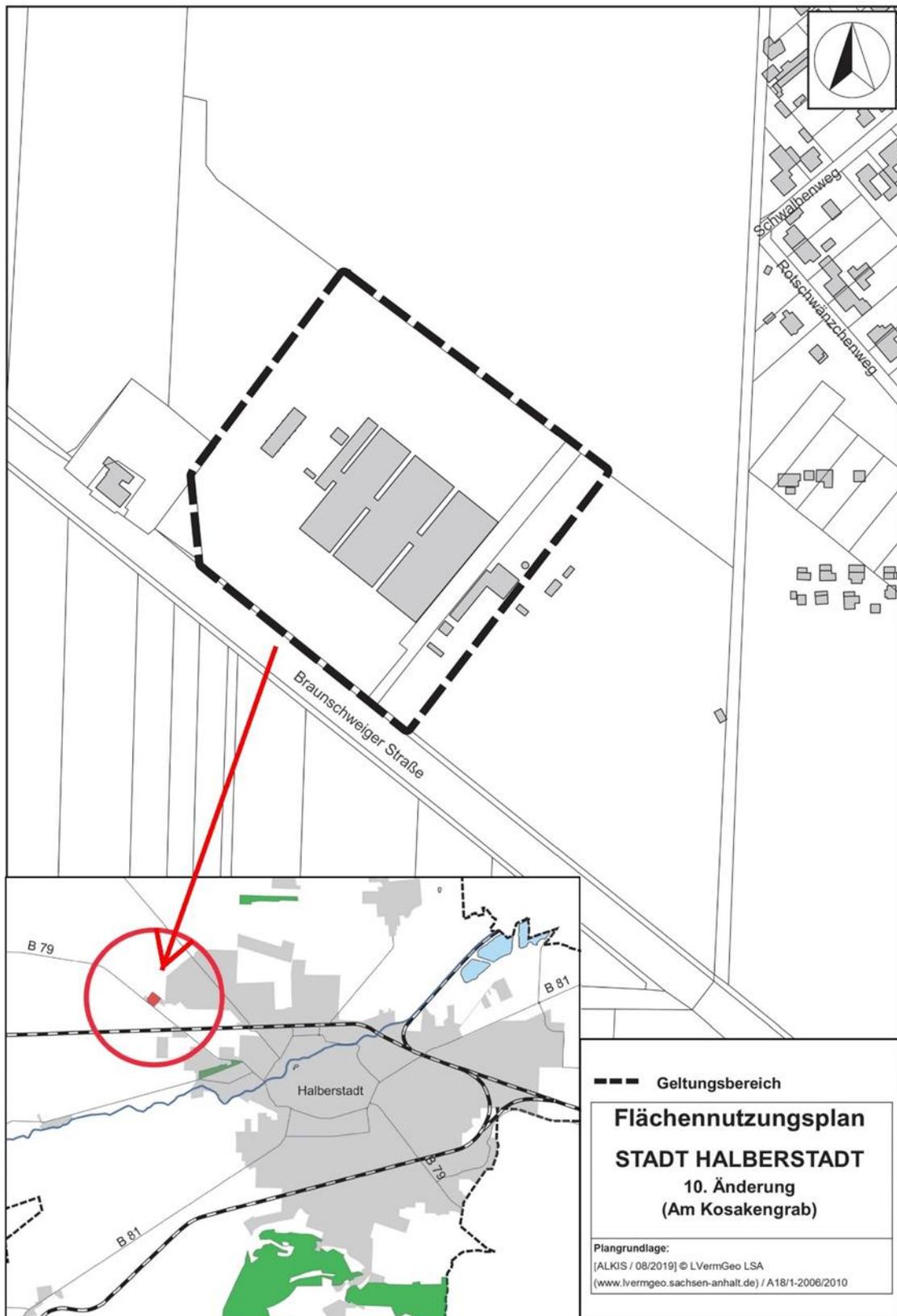
Weiterhin wird auf Rechtsfolgen des § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Daniel Szarata
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 10.03.2021

Anlage
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet und Lageplan mit Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung**Stadt Halberstadt, Bebauungsplan Nr. 76 "Am Kosakengrab";
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen [Beschluss Nr. BV 191 (VII/2019-2024)]:

- „1. Nach Prüfung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Am Kosakengrab“ vorgebrachten Anregungen und Hinweis wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.*
- 2. Über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Am Kosakengrab“ wird der Satzungsbeschluss gefasst. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 76 wird gebilligt.“*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 31 (Gemarkung Halberstadt) das Flurstück 141 sowie Teile der Flurstücke 140 und 142. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage Halberstadt nordöstlich der B79 in Richtung Aspenstedt – zwischen B79/Braunschweiger Straße, Chausseehaus und Sargstedter Siedlung (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Der Bebauungsplan Nr. 76 "Am Kosakengrab" und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auch in das Internet eingestellt und ist dort: auf der Homepage der Stadt Halberstadt Startseite » Leben + Wohnen » Planen, Bauen, Wohnen » Bebauungspläne » Bebauungspläne (Link <https://www.halberstadt.de/de/bplaene.html>) einsehbar sowie über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und sind nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf Rechtsfolgen des § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

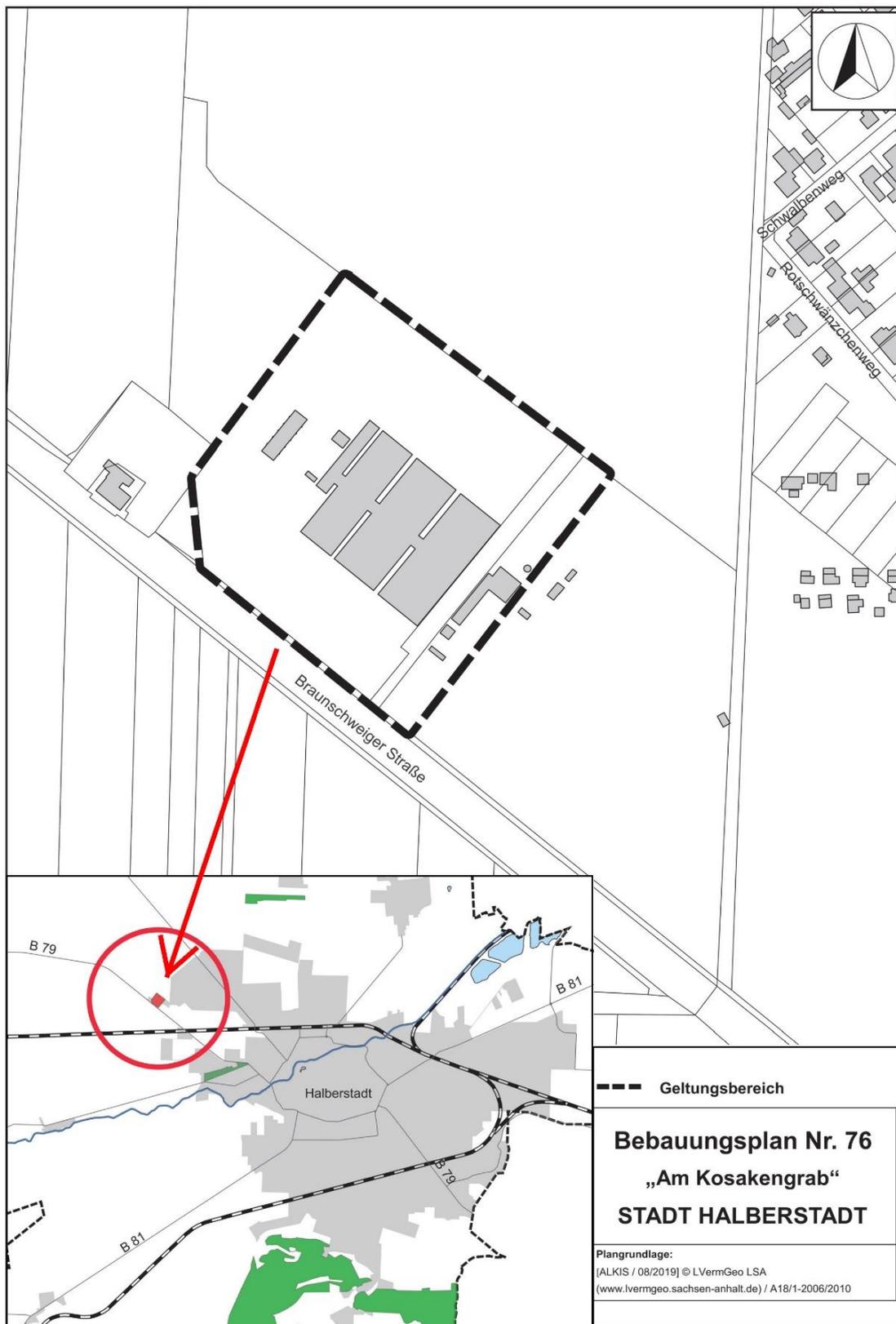
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).


Daniel Szarata
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 10.03.2021

Anlage:
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet und Lageplan mit Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ (STALA) – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 130 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Hiermit werden bekanntgegeben:

1. Beschluss des Stadtrates der Stadt Halberstadt über den Jahresabschluss zum 31.12.2019
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses
3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz
4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 130 Abs. 1 KVG LSA

1. Beschluss des Stadtrates der Stadt Halberstadt über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf seiner Sitzung am 01.03.2021

 STADT HALBERSTADT	Beschlussvorlage	
	- öffentlich -	
	BV 219 (VII/2019-2024)	
	Fachbereich	Eigenbetrieb und Holding
Federführendes Amt	Stadt- u. Landschaftspflegebetrieb	
Datum	20.10.2020	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
OB-Dienstberatung	04.11.2020	vorberatend
Betriebsausschuss STALA	16.11.2020	vorberatend
Finanzausschuss	16.02.2021	vorberatend
Hauptausschuss	23.02.2021	vorberatend
Stadtrat	01.03.2021	beschließend

Betreff:
Jahresabschluss 2019 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird auf der Grundlage des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz über die Prüfung durch Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Hartmut Pfeiderer und Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Florian Leyser, Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 04109 Leipzig, mit Bezug auf den § 45 Abs. 2 Nr. 5 und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgestellt.
2. Gemäß § 13 (5) kann ein nicht getilgter Verlustvortrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Der Verlustausgleich durch die Stadt Halberstadt beträgt 144.497,19 €.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 des EigBG LSA für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

gez. A. Henke

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Anlage(n):

1. [Formblatt 7](#)
2. [Bestätigungsvermerk](#)
3. [Prüfbericht](#)
4. [Feststellungsvermerk](#)

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses (Auszug)

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“, Halberstadt,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“, Halberstadt**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“, Halberstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

(...)

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“, Halberstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Leipzig, 27. Juli 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

Auszug aus dem Prüfbericht „Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ der Ebner Stolz GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Harz

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2019 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt

Es wird einschränkend festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27. Juli 2020 abgeschlossener Prüfung, durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist für das Wirtschaftsjahr nicht erfolgt. Daher unterlag der Eigenbetrieb nach § 2 EigBG i.V.m. § 104 KVG LSA im gesamten Wirtschaftsjahr den Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung. Es ist bisher nicht ersichtlich, dass der Betrieb den Erfordernissen der vorläufigen Haushaltsführung ausreichend nachgekommen ist.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen weiteren Beanstandungen Anlass, sofern die Verlustdeckungen durch die Aufgabenträgerin abgegolten werden.

Halberstadt, den 10. November 2020


Ratz
Amtsleiter



4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 130 Abs. 1 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2019 liegen in der Zeit vom 15. - 25.03.2021 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03941 55 1205 gebeten.

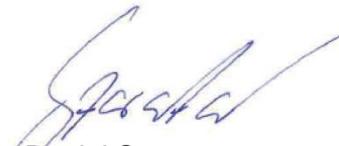
Öffentliche Bekanntmachung

Jahresrechnungen der Stadt Halberstadt und der Sondervermögen für das Jahr 2019

1. Die Jahresrechnungen der Stadt Halberstadt sowie der Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2019 werden aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz zur Jahresrechnung 2019 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestätigt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 120 (1) KVG LSA für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Aufgrund der pandemischen Lage wird auf eine Auslegung der Jahresrechnung 2019 verzichtet.

Halberstadt, 08.03.2020


Daniel Szarata
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

**des in der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Schachdorf Ströbeck am
01.02.2021 (virtuelle Sitzung) gefassten Beschlusses**

Der Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck hat im Wege des elektronischen Verfahrens gemäß § 56 a Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt über folgenden Beschluss abgestimmt.

- mit Beschluss wurde der Vorlage **BV 247 (VII/2019-2024) Abschluss eines Nutzungsvertrages in Ströbeck, Teichdamm** mit 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.



Doreen Döhler
Stadt Halberstadt
Gemeindeangelegenheiten